Stand: 27.04.2026

Jahresabschluss 2024

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Ortsgemeinde Thür

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

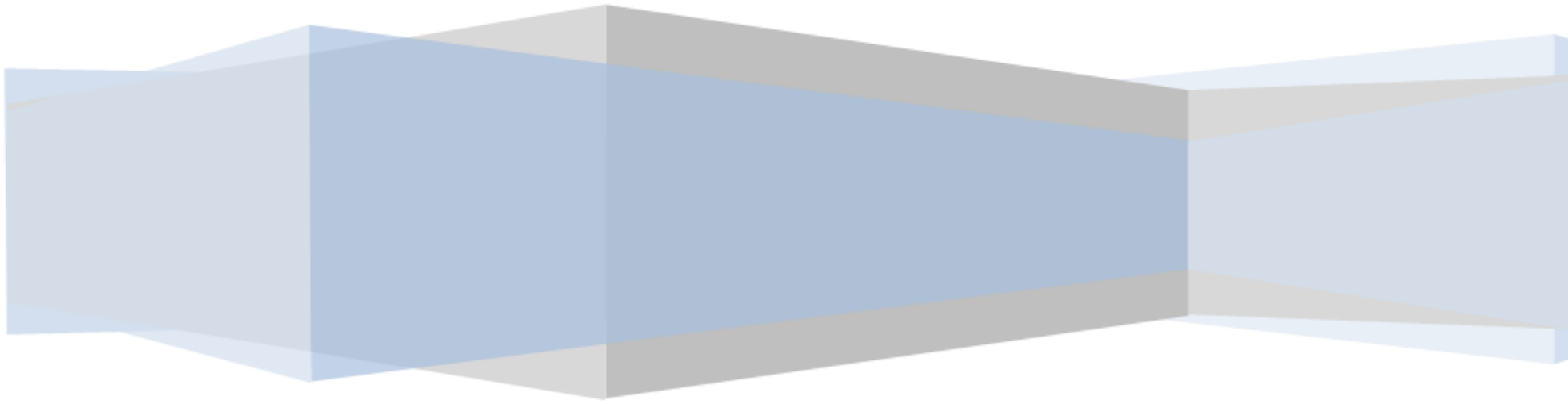
1.	Ergebnisrechnung	Seiten: 3 ff
2.	Finanzrechnung	Seiten: 4 ff
3.	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	Seiten: 5 ff
3.2	Teilfinanzrechnungen	Seiten: 6 ff
4.	Bilanz	Seiten: 7 ff
5.	Anhang	Seiten: 8 – 16

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6.	Rechenschaftsbericht	Seiten: 17 – 52
7.	Anlagenübersicht	Seiten: 53 ff
8.	Forderungsübersicht	Seiten: 54 ff
9.	Verbindlichkeitsübersicht	Seiten: 55 ff
10.	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	Seiten: 56 ff

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



Ergebnisrechnung (MG) 2024

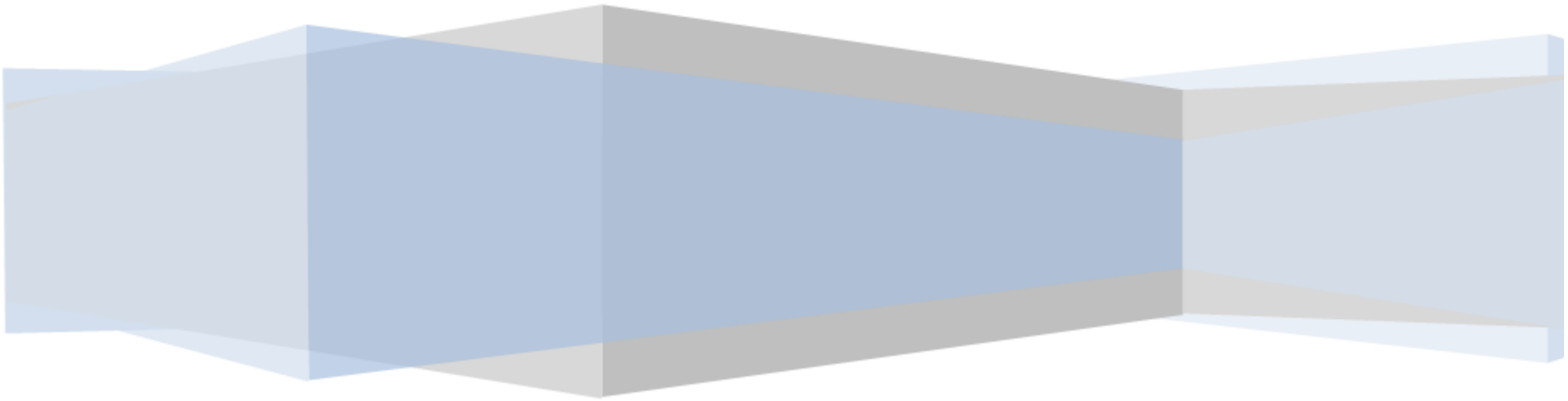
Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.671.229,22		1.751.050,00	1.611.909,58	- 139.140,42		- 59.319,64
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	903.668,83		1.080.200,00	1.130.881,01	50.681,01		227.212,18
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.744,51		156.760,00	155.073,05	- 1.686,95		13.328,54
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.838,11		130.600,00	118.355,42	- 12.244,58		- 40.482,69
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.630,33		2.560,00	28.447,50	25.887,50		13.817,17
E7	Sonstige laufende Erträge	1.039.282,20		631.140,00	296.190,74	- 334.949,26		- 743.091,46
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.929.393,20		3.752.310,00	3.340.857,30	- 411.452,70		- 588.535,90
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	984.919,87		1.063.130,00	1.074.700,15	11.570,15		89.780,28
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.587,21	22.079,78	393.240,00	232.959,71	- 182.360,07		- 34.627,50
E11	Abschreibungen	304.240,92		319.590,00	307.434,95	- 12.155,05		3.194,03
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.416.867,91		1.450.170,00	1.439.958,51	- 10.211,49		23.090,60
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	250.608,68		374.720,00	123.042,13	- 251.677,87		- 127.566,55
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.224.224,59	22.079,78	3.600.850,00	3.178.095,45	- 444.834,33		- 46.129,14
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	705.168,61	- 22.079,78	151.460,00	162.761,85	33.381,63		- 542.406,76
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.344,71		510,00	228,71	- 281,29		- 1.116,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	39.846,99		48.690,00	42.557,66	- 6.132,34		2.710,67
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 38.502,28		- 48.180,00	- 42.328,95	5.851,05		- 3.826,67
E20	Ordentliches Ergebnis	666.666,33	- 22.079,78	103.280,00	120.432,90	39.232,68		- 546.233,43
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	666.666,33	- 22.079,78	103.280,00	120.432,90	39.232,68		- 546.233,43

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 09:57 |

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung (MG) 2024

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.665.522,19		1.751.050,00	1.593.947,17	- 157.102,83		- 71.575,02
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	917.801,06		1.027.570,00	1.074.700,28	47.130,28		156.899,22
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.020,79		24.150,00	30.237,33	6.087,33		5.216,54
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.967,39		130.600,00	118.329,80	- 12.270,20		- 39.637,59
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.340,19		2.560,00	37.622,69	35.062,69		33.282,50
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	862.794,12		609.570,00	234.864,50	- 374.705,50		- 627.929,62
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	3.633.445,74		3.545.500,00	3.089.701,77	- 455.798,23		- 543.743,97
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	975.280,75		1.061.070,00	1.065.434,84	4.364,84		90.154,09
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	270.375,28	22.079,78	393.240,00	231.408,78	- 183.911,00		- 38.966,50
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.408.305,91		1.450.170,00	1.439.958,51	- 10.211,49		31.652,60
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	80.069,22		173.770,00	70.397,47	- 103.372,53		- 9.671,75
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.734.031,16	22.079,78	3.078.250,00	2.807.199,60	- 293.130,18		73.168,44
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	899.414,58	- 22.079,78	467.250,00	282.502,17	- 162.668,05		- 616.912,41
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	921,71		510,00	713,71	203,71		- 208,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	39.976,44		48.690,00	42.399,33	- 6.290,67		2.422,89
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 39.054,73		- 48.180,00	- 41.685,62	6.494,38		- 2.630,89
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	860.359,85	- 22.079,78	419.070,00	240.816,55	- 156.173,67		- 619.543,30
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	860.359,85	- 22.079,78	419.070,00	240.816,55	- 156.173,67		- 619.543,30
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000,00		45.600,00	1.144,00	- 44.456,00		- 13.856,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.286,45		446.900,00	130.678,62	- 316.221,38		122.392,17
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	673.271,77		528.320,00	315.697,78	- 212.622,22		- 357.573,99
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	696.558,22		1.020.820,00	447.520,40	- 573.299,60		- 249.037,82
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.171,15		1.200,00	7.860,73	6.660,73		3.689,58
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	814.760,88	122.000,00	938.860,00	114.418,10	- 946.441,90		- 700.342,78

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 09:59 |

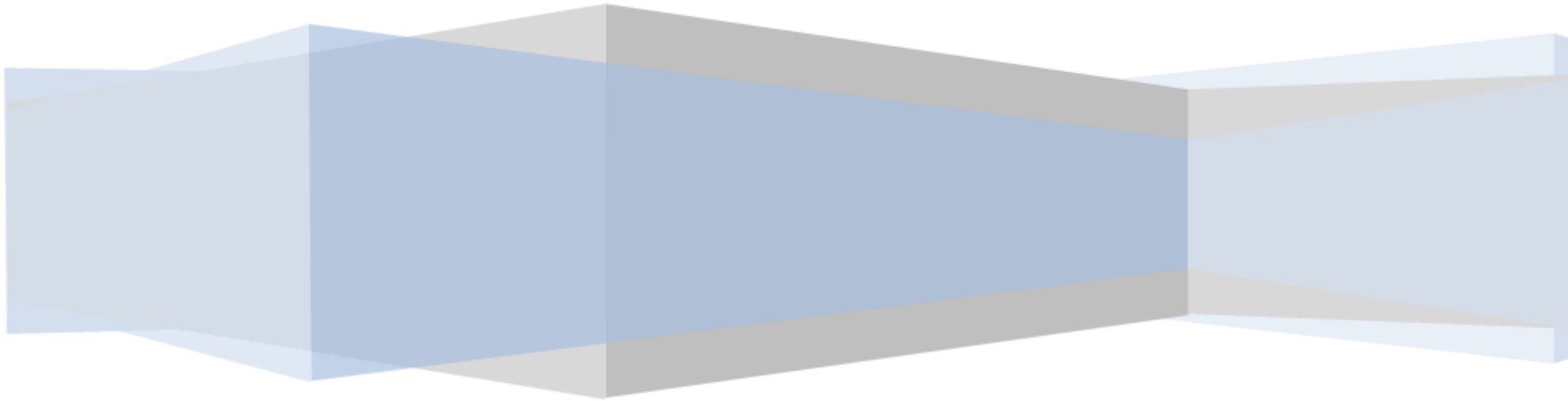
Finanzrechnung (MG) 2024

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	818.932,03	122.000,00	940.060,00	122.278,83	- 939.781,17		- 696.653,20
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 122.373,81	- 122.000,00	80.760,00	325.241,57	366.481,57		447.615,38
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	737.986,04	- 144.079,78	499.830,00	566.058,12	210.307,90		- 171.927,92
F36	Tilgung von Investitionskrediten	105.871,92		107.900,00	106.848,34	- 1.051,66		976,42
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 105.871,92		- 107.900,00	- 106.848,34	1.051,66		- 976,42
F38	Veränderung der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse			- 391.930,00		391.930,00		
F39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse	- 632.114,12			- 459.209,78	- 459.209,78		172.904,34
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 737.986,04		- 499.830,00	- 566.058,12	- 66.228,12		171.927,92
F40.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (inkl. durchlaufender Gelder)	- 737.986,04		- 499.830,00	- 566.058,12	- 66.228,12		171.927,92
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder							
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 737.986,04		- 499.830,00	- 566.058,12	- 66.228,12		171.927,92
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)			391.930,00		- 391.930,00		
F44	*nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36 - F45)*	*754.487,93*	*- 22.079,78*	*311.170,00*	*133.968,21*	*- 155.122,01*		*- 620.519,72*

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	899,88		910,00	899,88	- 10,12		
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.032,35		2.150,00	2.886,92	736,92		854,57
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.904,83		31.250,00	30.013,00	- 1.237,00		- 891,83
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			350,00	1.871,73	1.521,73		1.871,73
E7	Sonstige laufende Erträge	208,50		1.750,00	1.267,32	- 482,68		1.058,82
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	34.045,56		36.410,00	36.938,85	528,85		2.893,29
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.009,04		42.420,00	46.061,23	3.641,23		- 947,81
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.313,21		23.340,00	17.472,20	- 5.867,80		5.158,99
E11	Abschreibungen	9.190,59		9.610,00	9.575,10	- 34,90		384,51
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	250,00		850,00	75,00	- 775,00		- 175,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	42.638,50		50.930,00	47.854,71	- 3.075,29		5.216,21
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	111.401,34		127.150,00	121.038,24	- 6.111,76		9.636,90
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 77.355,78		- 90.740,00	- 84.099,39	6.640,61		- 6.743,61
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 77.355,78		- 90.740,00	- 84.099,39	6.640,61		- 6.743,61
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 77.355,78		- 90.740,00	- 84.099,39	6.640,61		- 6.743,61

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:03 |

Teilergebnisrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	633.559,81		824.190,00	814.113,86	- 10.076,14		180.554,05
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.290,25		2.500,00	951,00	- 1.549,00		- 1.339,25
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.096,51		240,00	25.935,35	25.695,35		14.838,84
E7	Sonstige laufende Erträge				991,00	991,00		991,00
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	646.946,57		826.930,00	841.991,21	15.061,21		195.044,64
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	825.503,19		892.480,00	908.032,11	15.552,11		82.528,92
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.518,09		87.640,00	72.222,91	- 15.417,09		- 1.295,18
E11	Abschreibungen	37.240,57		37.030,00	37.072,64	42,64		- 167,93
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	9.959,98		14.780,00	12.270,72	- 2.509,28		2.310,74
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	946.221,83		1.031.930,00	1.029.598,38	- 2.331,62		83.376,55
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 299.275,26		- 205.000,00	- 187.607,17	17.392,83		111.668,09
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 299.275,26		- 205.000,00	- 187.607,17	17.392,83		111.668,09
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	- 299.275,26		- 205.000,00	- 187.607,17	17.392,83		111.668,09

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:03 |

Teilergebnisrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	52.320,14		57.610,00	42.688,27	- 14.921,73		- 9.631,87
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.421,91		152.110,00	151.235,13	- 874,87		13.813,22
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.933,28		99.350,00	88.342,42	- 11.007,58		- 39.590,86
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.533,82		1.970,00	640,42	- 1.329,58		- 2.893,40
E7	Sonstige laufende Erträge	970.285,93		597.640,00	233.449,76	- 364.190,24		- 736.836,17
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.291.495,08		908.680,00	516.356,00	- 392.324,00		- 775.139,08
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	112.407,64		128.230,00	120.606,81	- 7.623,19		8.199,17
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.755,91	22.079,78	282.260,00	143.264,60	- 161.075,18		- 38.491,31
E11	Abschreibungen	257.809,76		272.950,00	260.787,21	- 12.162,79		2.977,45
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.053,11		1.680,00	3.656,97	1.976,97		1.603,86
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	137.527,54		309.010,00	62.916,70	- 246.093,30		- 74.610,84
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	691.553,96	22.079,78	994.130,00	591.232,29	- 424.977,49		- 100.321,67
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	599.941,12	- 22.079,78	- 85.450,00	- 74.876,29	32.653,49		- 674.817,41
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	599.941,12	- 22.079,78	- 85.450,00	- 74.876,29	32.653,49		- 674.817,41
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	599.941,12	- 22.079,78	- 85.450,00	- 74.876,29	32.653,49		- 674.817,41

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:03 |

Betragsangaben in EUR

Teilergebnisrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

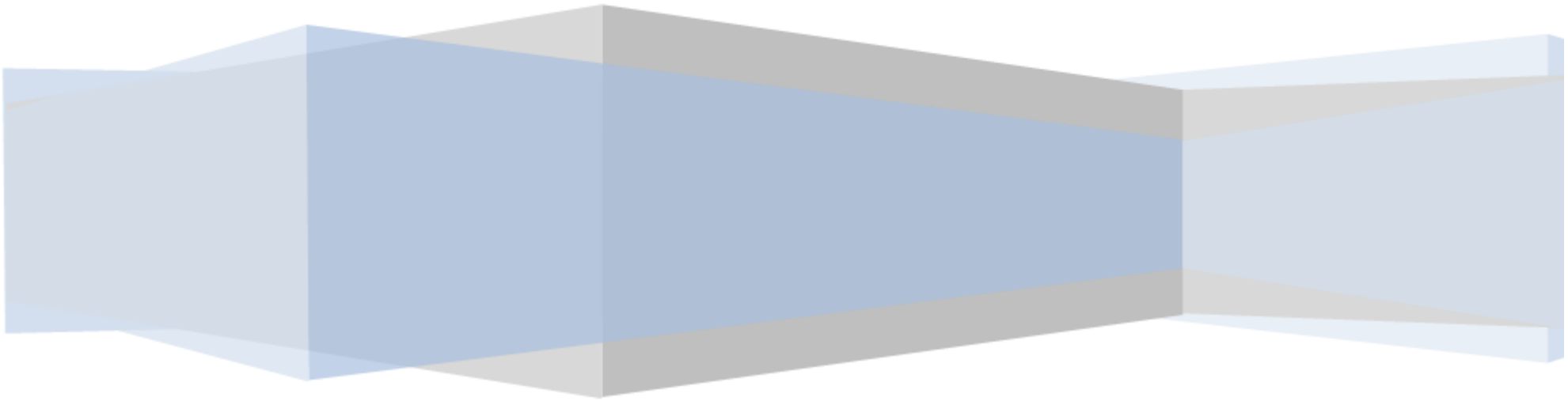
Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.671.229,22		1.751.050,00	1.611.909,58	- 139.140,42		- 59.319,64
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	216.889,00		197.490,00	273.179,00	75.689,00		56.290,00
E7	Sonstige laufende Erträge	68.787,77		31.750,00	60.482,66	28.732,66		- 8.305,11
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.956.905,99		1.980.290,00	1.945.571,24	- 34.718,76		- 11.334,75
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.414.564,80		1.447.640,00	1.436.226,54	- 11.413,46		21.661,74
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	60.482,66						- 60.482,66
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.475.047,46		1.447.640,00	1.436.226,54	- 11.413,46		- 38.820,92
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	481.858,53		532.650,00	509.344,70	- 23.305,30		27.486,17
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.344,71		510,00	228,71	- 281,29		- 1.116,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	39.846,99		48.690,00	42.557,66	- 6.132,34		2.710,67
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 38.502,28		- 48.180,00	- 42.328,95	5.851,05		- 3.826,67
E20	Ordentliches Ergebnis	443.356,25		484.470,00	467.015,75	- 17.454,25		23.659,50
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes	443.356,25		484.470,00	467.015,75	- 17.454,25		23.659,50

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:03 |

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.032,35		2.150,00	2.886,92	736,92		854,57
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.844,63		31.250,00	29.992,17	- 1.257,83		- 852,46
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			350,00	539,95	189,95		539,95
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	- 61.572,80		8.940,00	566,32	- 8.373,68		62.139,12
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 28.695,82		42.690,00	33.985,36	- 8.704,64		62.681,18
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	35.243,48		40.360,00	38.157,59	- 2.202,41		2.914,11
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.244,69		23.340,00	17.458,11	- 5.881,89		5.213,42
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	250,00		850,00	75,00	- 775,00		- 175,00
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	42.628,29		58.120,00	45.336,47	- 12.783,53		2.708,18
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	90.366,46		122.670,00	101.027,17	- 21.642,83		10.660,71
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 119.062,28		- 79.980,00	- 67.041,81	12.938,19		52.020,47
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 119.062,28		- 79.980,00	- 67.041,81	12.938,19		52.020,47
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 119.062,28		- 79.980,00	- 67.041,81	12.938,19		52.020,47
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.257,95		12.830,00	7.914,24	- 4.915,76		6.656,29
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.257,95		12.830,00	7.914,24	- 4.915,76		6.656,29
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.257,95		- 12.830,00	- 7.914,24	4.915,76		- 6.656,29
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 120.320,23		- 92.810,00	- 74.956,05	17.853,95		45.364,18

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:05 |

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	686.715,63		810.720,00	796.868,46	- 13.851,54		110.152,83
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.087,64		2.500,00	1.153,61	- 1.346,39		- 934,03
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	677,85		240,00	36.428,91	36.188,91		35.751,06
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			570,00	991,00	421,00		991,00
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	689.481,12		814.030,00	835.441,98	21.411,98		145.960,86
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	827.545,67		892.480,00	906.670,46	14.190,46		79.124,79
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.056,73		87.640,00	71.763,12	- 15.876,88		- 2.293,61
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	10.145,13		15.350,00	12.128,12	- 3.221,88		1.982,99
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	911.747,53		995.470,00	990.561,70	- 4.908,30		78.814,17
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 222.266,41		- 181.440,00	- 155.119,72	26.320,28		67.146,69
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 222.266,41		- 181.440,00	- 155.119,72	26.320,28		67.146,69
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 222.266,41		- 181.440,00	- 155.119,72	26.320,28		67.146,69
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.000,00						- 15.000,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00						- 15.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	12.000,00	2.000,00	2.500,00	6.894,02	2.394,02		- 5.105,98
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000,00	2.000,00	2.500,00	6.894,02	2.394,02		- 5.105,98
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	- 2.000,00	- 2.500,00	- 6.894,02	- 2.394,02		- 9.894,02
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 219.266,41	- 2.000,00	- 183.940,00	- 162.013,74	23.926,26		57.252,67

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:05 |

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 3 Bau und Umwelt

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	14.196,43		19.360,00	4.652,82	- 14.707,18		- 9.543,61
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.900,80		19.500,00	26.196,80	6.696,80		5.296,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	127.122,76		99.350,00	88.337,63	- 11.012,37		- 38.785,13
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.662,34		1.970,00	653,83	- 1.316,17		- 3.008,51
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	924.366,92		600.010,00	233.307,18	- 366.702,82		- 691.059,74
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.090.249,25		740.190,00	353.148,26	- 387.041,74		- 737.100,99
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	112.491,60		128.230,00	120.606,79	- 7.623,21		8.115,19
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	184.073,86	22.079,78	282.260,00	142.187,55	- 162.152,23		- 41.886,31
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.053,11		1.680,00	3.656,97	1.976,97		1.603,86
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	27.295,80		100.300,00	12.932,88	- 87.367,12		- 14.362,92
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	325.914,37	22.079,78	512.470,00	279.384,19	- 255.165,59		- 46.530,18
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	764.334,88	- 22.079,78	227.720,00	73.764,07	- 131.876,15		- 690.570,81
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	764.334,88	- 22.079,78	227.720,00	73.764,07	- 131.876,15		- 690.570,81
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	764.334,88	- 22.079,78	227.720,00	73.764,07	- 131.876,15		- 690.570,81
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			45.600,00	1.144,00	- 44.456,00		1.144,00
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	8.286,45		446.900,00	130.678,62	- 316.221,38		122.392,17
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	673.271,77		528.320,00	315.697,78	- 212.622,22		- 357.573,99
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	681.558,22		1.020.820,00	447.520,40	- 573.299,60		- 234.037,82
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.171,15		1.200,00	7.860,73	6.660,73		3.689,58
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	801.502,93	120.000,00	923.530,00	99.609,84	- 943.920,16		- 701.893,09
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	805.674,08	120.000,00	924.730,00	107.470,57	- 937.259,43		- 698.203,51
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 124.115,86	- 120.000,00	96.090,00	340.049,83	363.959,83		464.165,69
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	640.219,02	- 142.079,78	323.810,00	413.813,90	232.083,68		- 226.405,12

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:05 |

Betragsangaben in EUR

Teilfinanzrechnung (MG) 2024

Teilhaushalt: 4 Zentrale Finanzleistungen

Muster 17 (zu § 46 GemHVO)

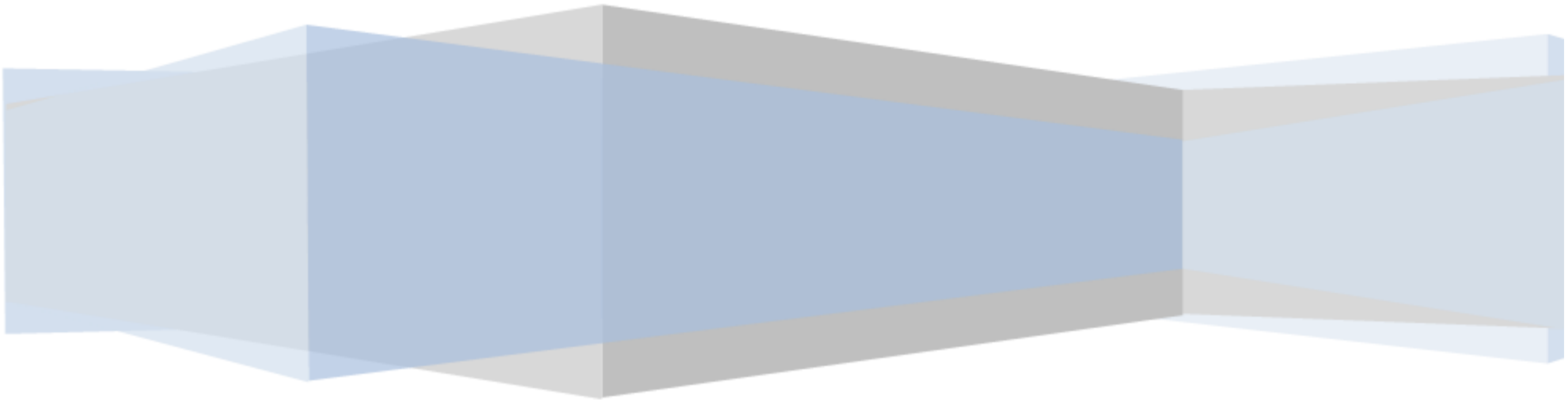
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushalts-vorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderun gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.665.522,19		1.751.050,00	1.593.947,17	- 157.102,83		- 71.575,02
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	216.889,00		197.490,00	273.179,00	75.689,00		56.290,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen			50,00		- 50,00		
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.882.411,19		1.948.590,00	1.867.126,17	- 81.463,83		- 15.285,02
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.406.002,80		1.447.640,00	1.436.226,54	- 11.413,46		30.223,74
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.406.002,80		1.447.640,00	1.436.226,54	- 11.413,46		30.223,74
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	476.408,39		500.950,00	430.899,63	- 70.050,37		- 45.508,76
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	921,71		510,00	713,71	203,71		- 208,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	39.976,44		48.690,00	42.399,33	- 6.290,67		2.422,89
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 39.054,73		- 48.180,00	- 41.685,62	6.494,38		- 2.630,89
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	437.353,66		452.770,00	389.214,01	- 63.555,99		- 48.139,65
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	437.353,66		452.770,00	389.214,01	- 63.555,99		- 48.139,65
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	437.353,66		452.770,00	389.214,01	- 63.555,99		- 48.139,65

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:05 |

Betragsangaben in EUR

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz (MG) 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2023**	**31.12.2024**
	Aktivseite				**Passivseite**		
1.	**Anlagevermögen**	**9.032.357,17**	**8.615.920,95**	**1.**	**Eigenkapital**	**2.656.023,16**	**2.776.456,06**
1.1.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**193.797,39**	**193.019,36**	1.1.	Kapitalrücklage	1.989.356,83	2.656.023,16
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	127.118,25	122.708,70	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	666.666,33	120.432,90
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	64.166,71	67.570,23	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			**2.**	**Sonderposten**	**3.612.046,64**	**3.537.150,50**
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.279,06	2.507,06	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	60.482,66	
1.2.	**Sachanlagen**	**8.837.741,03**	**8.422.082,84**	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.551.563,98	3.537.150,50
1.2.1.	Wald, Forsten	303.756,38	303.756,38	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	1.133.582,11	1.082.330,37
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.272.330,98	1.059.233,26	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.414.781,87	2.320.614,47
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.877.445,25	1.838.860,90	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.200,00	134.205,66
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	4.942.344,15	4.743.030,52	2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden			2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	5.325,01	5.200,27	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	84.035,54	73.613,95	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.735,67	58.521,41	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			**3.**	**Rückstellungen**	**58.449,00**	**59.729,00**
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	296.768,05	339.866,15	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.449,00	59.729,00
1.3.	**Finanzanlagen**	**818,75**	**818,75**	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen		
1.3.3.	Beteiligungen			**4.**	**Verbindlichkeiten**	**2.807.976,08**	**2.247.996,64**
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:09 |

Bilanz (MG) 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	**Bezeichnung**	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**Nr.**	**Bezeichnung**	**31.12.2023**	**31.12.2024**
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	708,75	708,75	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.915.504,89	1.807.630,78
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.915.504,89	1.807.630,78
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	110,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	**Umlaufvermögen**	**178.927,23**	**77.765,33**	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	**Vorräte**			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.906,95	15.906,13
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
2.2.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**178.927,23**	**77.765,33**	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	880.564,24	424.459,73
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	57.027,53	73.577,72	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.899,70	2.855,83	**5.**	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**81.181,34**	**76.223,08**
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.331,78				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:09 |

Bilanz (MG) 2024

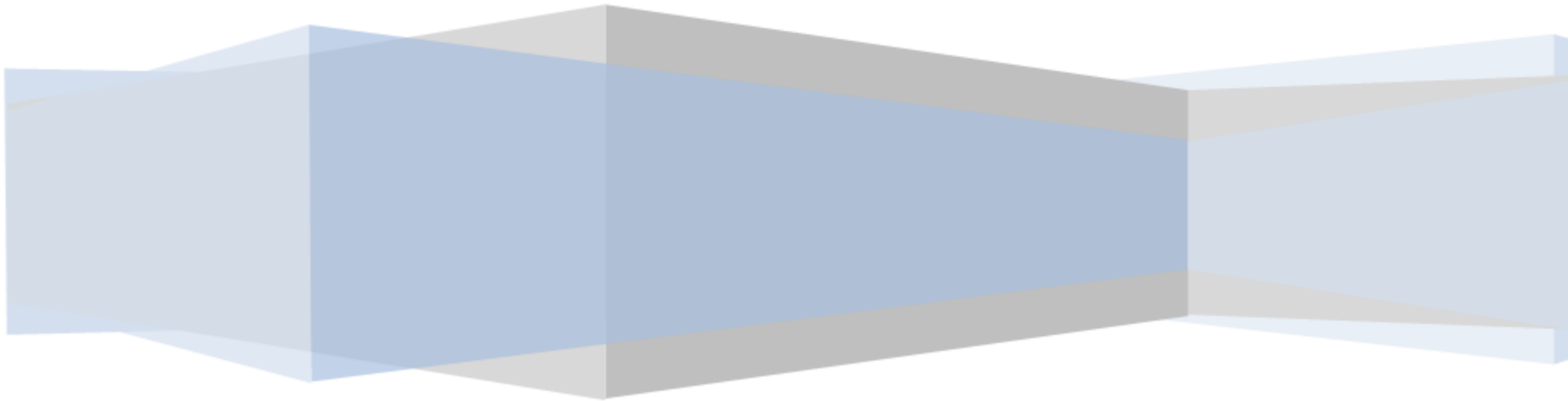
Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
2.3.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**						
3.	**Ausgleichsposten für latente Steuern**						
4.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.391,82**	**3.869,00**				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.391,82	3.869,00				
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**						
	Summe Aktiv	**9.215.676,22**	**8.697.555,28**		**Summe Passiv**	**9.215.676,22**	**8.697.555,28**

KIS-KRW | D-Fibu | 16.04.2026 10:09 |

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen 10
B. Gliederung 10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 10
D. Angaben zur Bilanz 10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung 12
F. Angaben zur Finanzrechnung 12
G. Teilhaushalte 13
H. Sonstige Angaben 13
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten 13
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können 14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 14
H.5 Beteiligungen 14
H.6 Personalbestand 15
I. Mitglieder des Gemeinderats 16
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters 16
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen 16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2024 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.776.456,06 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses um 120.432,90 EUR vermehrt.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 8.615.920,95 EUR.
Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Anlagevermögen um 416.436,22 EUR verringert. Die Veränderung resultiert aus den getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 2.307.725,64 EUR.

Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch die Tilgung der Investitionskredite (107.874,11 EUR) sowie durch eine Abnahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde (459.209,78 EUR) verringert; die Rückstellung für Ehrensold hat sich im Vergleich zum Vorjahr durch die Zuführung (1.280 EUR) erhöht.

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 3.537.150,50 EUR finanziert. Im Haushaltsjahr 2024 war kein Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilden. Der bestehende Sonderposten in Höhe von 60.482,66 EUR aus dem Vorjahr wurde ertragswirksam aufgelöst.

Die Bilanz zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2023	31.12.2024	EUR	%
I.	**Anlagevermögen**				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	193.797,39	193.019,36	-778,03	-0,40
2.	Sachanlagen	8.837.741,03	8.422.082,84	-415.658,19	-4,70
3.	Finanzanlagen	818,75	818,75	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		9.032.357,17	8.615.920,95	-416.436,22	-4,61
	abzüglich Sonderposten	3.612.046,64	3.537.150,50	-74.896,14	-2,07
Nettoanlagevermögen		5.420.310,53	5.078.770,45	-341.540,08	-6,30
II.	**Umlaufvermögen**				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	178.927,23	77.765,33	-101.161,90	-56,54
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	
Nettoumlaufvermögen		178.927,23	77.765,33	-101.161,90	-56,54
III.	Aktive RAP	4.391,82	3.869,00	-522,82	-11,90
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		**5.603.629,58**	**5.160.404,78**	**-443.224,80**	**-7,91**
IV.	Rückstellungen	58.449,00	59.729,00	1.280,00	2,19
V.	Verbindlichkeiten	2.807.976,08	2.247.996,64	-559.979,44	-19,94
VI.	Passive RAP	81.181,34	76.223,08	-4.958,26	-6,11
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		**2.947.606,42**	**2.383.948,72**	**-563.657,70**	**-19,12**
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)		2.656.023,16	2.776.456,06	120.432,90	4,53
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		9.215.676,22	8.697.555,28	-518.120,94	-5,62

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 120.432,90 EUR ausgewiesen. Dies bedeutet, unter der Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr (22.079,78 EUR), eine Verbesserung i. H. v. 39.232,68 EUR gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss von 103.280,00 EUR.

Die Einzelheiten der wesentlichen Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen und der Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung überschreitet der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 F 23 GemHVO (240.816,55 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (106.848,34 EUR) um 133.968,21 EUR. Der Mindest-Rückführungsbetrag, in der seinerzeitigen Planung noch nicht berücksichtigt, von 26.876,40 EUR kann ebenfalls gedeckt werden. Somit kann eine positive Finanzspitze ausgewiesen werden.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr 2023 mit 144.079,78 EUR, um 210.307,90 EUR (566.058,12 EUR/499.830,00 EUR) positiver als geplant (F34).

Die Haushaltssatzung 2024 sah keine Aufnahme eines Investitionskredites vor, demnach erfolgte keine Übertragung einer Kreditermächtigung in das Folgejahr 2025.
Die geplanten investiven Einzahlungen von 1.020.820,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam lediglich in Höhe von 447.520,40 EUR erzielt werden. Die geplanten investiven Auszahlungen von 940.060,00 EUR zzgl. der Übertragung aus dem Vorjahr 2023 mit 122.000,00 EUR wurden zahlungswirksam mit 122.278,83 EUR umgesetzt. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Es wurden keine Übertragungen gem. den Vorschriften des § 17 GemHVO in das Folgejahr vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss i. H. v. 737.986,04 EUR) hat sich der Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung (F34) um 171.927,92 EUR verschlechtert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2024 Ortsbürgermeister Lukas Ellerich.

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	**3.341.086,01**	**100,00**	**3.220.653,11**	**100,00**	**1.074.700,15**	**100,00**
davon im Teilhaushalt 1	36.938,85	1,11	121.038,24	3,76	46.061,23	4,29
davon im Teilhaushalt 2	841.991,21	25,20	1.029.598,38	31,97	908.032,11	84,49
davon im Teilhaushalt 3	516.356,00	15,45	591.232,29	18,36	120.606,81	11,22
davon im Teilhaushalt 4	1.945.799,95	58,24	1.478.784,20	45,91	0,00	0,00
Gesamt	**3.341.086,01**	**100,00**	**3.220.653,11**	**100,00**	**1.074.700,15**	**100,00**

H. Sonstige Angaben

H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl/Stück
- Erbbaurechte	4
- Vorkaufsrechte	6
- Leitungsrechte	52
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	5
- Geh- und Fahrrechte	10
- Aussichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	2
Insgesamt	**80**

Die Ortsgemeinde Thür hat mit dem Stromversorgungsunternehmen innogy Netze Deutschland GmbH am 21.12.2016 einen neuen Konzessionsvertrag abgeschlossen (Laufzeit bis 31.12.2036). Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Datum 27.06.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 25.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Thür ist seit dem 01.08.2020 mit monatlichen Leasingraten von 41,53 EUR belastet. Die Leasingverpflichtungen bestehen für ein Farb-Multifunktionsgerät im Gemeindebüro sowie seit dem 01.08.2023 für einen Drucker im Kindergarten.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:
Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Thür keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 = 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betrugen in 2024 = 61.131,02 EUR (Vorjahr 53.133,68 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Thür ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	5	2008

Nachrichtlich, da unter 5 % Anteil:

Forstzweckverband Ettringen-Rieden	Mendig	4	2007
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	2008

Der Forstzweckverband Ettringen-Rieden wird zum 31.12.2024 aufgelöst. Der Zweckverband gilt gem. § 11 Abs. 4 KomZG nach seiner Auflösung als fortbestehend, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert (gesetzliche Fiktion). Die finanzielle Abwicklung des Zweckverbands erfolgt im Jahr 2025. Der Anteil der Ortsgemeinde wird daher im Jahr 2025 ausgebucht.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2024 tritt die Ortsgemeinde Thür dem zum 01.01.2025 neu gegründeten Forstzweckverband Vordereifel-Mendig bei.

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
– davon auf Probe ernannt	
– davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	29
- davon teilzeitbeschäftigt	19
Insgesamt	**29**

I. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat bestand 2024 aus folgenden Mitgliedern:

Lukas Ellerich, Ortsbürgermeister **Christian Adams, 1. Beigeordneter CDU** **Verena Höfker, Beigeordnete**	
Fraktion der CDU	**Fraktion der SPD**
1. Leon Bermel 2. Alban Berresheim 3. Kathrin Ebke 4. Kerstin Luxem 5. Volker Luxem 6. Achim Massion 7. Markus Merkler 8. Claudia Pauken 9. Sven Uelmen 10. Tim Skubch	1. Thorsten Fuhrmann 2. Walter Krings 3. Marina Luxem 4. Christof Merkler

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Thür, den 29.04.2026

_____

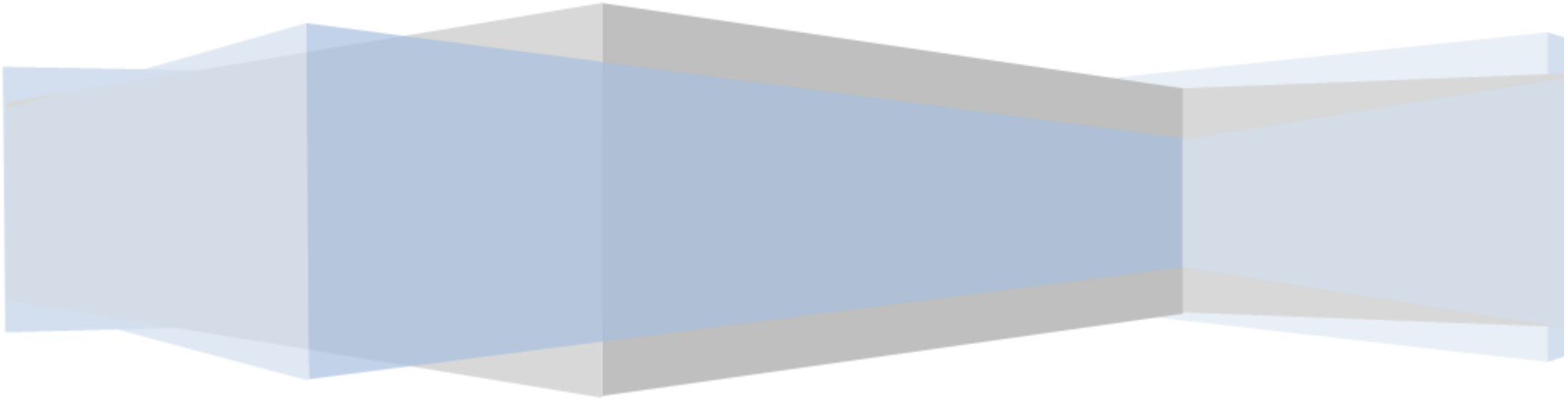
Lukas Ellerich
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen 20
B. Lage der Gemeinde 20
B.1 Organisation der Gemeinde 20
B.2 Rahmenbedingungen 20
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz 21
C.1 Anlagevermögen 21
C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 21
C.1.2 Sachanlagevermögen 22
C.1.3 Finanzanlagen 24
C.2 Umlaufvermögen 24
C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 24
C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten 25
C.4 Eigenkapital 26
C.4.1 Kapitalrücklage 26
C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 26
C.5 Sonderposten 27
C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 27
C.6 Rückstellungen 28
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 28
C.7 Verbindlichkeiten 28
C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 29
D. Angaben zur Ergebnisrechnung 30
E. Angaben zur Finanzrechnung 33
F. Haushaltsausgleich 37
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde 37
G.1 Anlagevermögen 37
G.1.1 Investitionen 38
G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen 39
G.1.3 Entwicklung 41
G.2 Umlaufvermögen 41
G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 41
G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen 41
G.2.3 Entwicklung der Forderungen 42
G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung 42
G.4 Schulden 42
G.4.1 Verbindlichkeiten 42
G.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung 43
G.5 Eigenkapital 44
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft 44
G.5.2 Eigenkapitalentwicklung 45
G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde 45

H. Ertragslage der Gemeinde 46
H.1 Zusammengefasstes Ergebnis 46
H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde 47
H.3 Kennzahlen zur Ertragslage 47
H.3.1 Steuern und Umlagen 48
H.3.2 Aufwendungen 48
H.3.3 Zinsaufwand 48
I. Angaben zu den Teilrechnungen 48
I.1 Übertragungen nach § 17 GemHVO 48
I.2 Teilergebnisrechnungen 49
I.3 Teilfinanzrechnungen 50
J. Prognosebericht 50
K. Risikobericht 50

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 GemO und der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Thür ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Lukas Ellerich sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	10 Sitze für die CDU-Fraktion
2	4 Sitze für die SPD-Fraktion

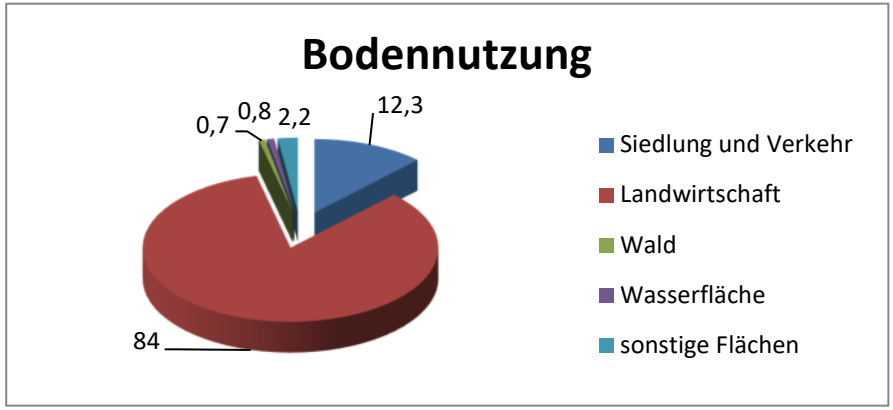
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche (31.12.2024):
Das Gebiet der Ortsgemeinde Thür umfasst rund 825 ha, davon sind durchschnittlich

84,0	%	Landwirtschaftsfläche
0,7	%	Waldfläche
12,3	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,8	%	Wasserfläche
2,2	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 41,6%) und einen sehr geringen Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 41,1 %).

Quelle: StaLa Meine Heimat



Quelle: StaLa Meine Heimat

Bevölkerungsentwicklung:

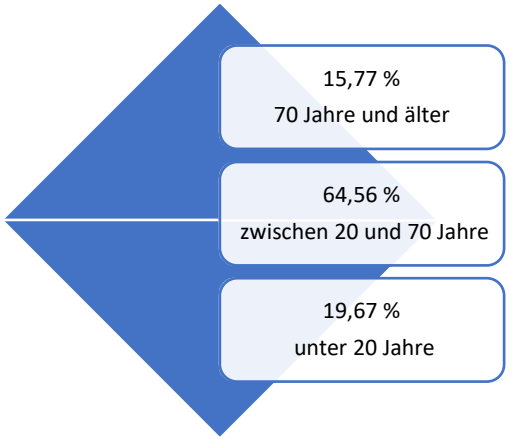
Am 31.12.2024 waren in der Ortsgemeinde Thür 1.535 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 1.552).

5,02 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2023 geringfügig verringert. Die männliche Bevölkerung übersteigt um 17 die weibliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2024 hatte die Ortsgemeinde 1.530 Einwohner (Vorjahr 1.511). Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Thür wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Thür. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig in der Laacher-See-Realschule plus und Fachoberschule (seit Jahr 2025 neue Namensbezeichnung) oder Mayen, Plaidt und Andernach besucht.

Die Altersstruktur am 31.12.2024 in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



Quelle: http://www.kommwis.de

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

C.1 Anlagevermögen

C.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.
Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.
Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	0,00
Geleistete Zuwendungen	127.118,25	122.708,70	-4.409,55
Gezahlte Investitionszuschüsse	64.166,71	67.570,23	3.403,52
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.279,06	2.507,06	228,00
Gesamt	**193.797,39**	**193.019,36**	**-778,03**

Bei den gewerblichen und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Eintragung einer persönlichen beschränkten Dienstbarkeit. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zum Ausbau des Pfarrheims, an die RWE für die DSL-Versorgung, den Glasfaserausbau der Neustraße, die investive Verbandsumlage an den Zweckverband und den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und für den Ausbau des Knotenpunktes des K 55 im Bereich der Kottenheimer Straße. In den gezahlten Investitionszuschüssen sind die Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt und bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig.

C.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Sachanlagevermögen, dessen Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigt, wurde im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt. Buchgewinne entstanden in Höhe von 186.899,22 EUR – aus der Veräußerung von Baugrundstücken im NBG „Zum Wingert II“ (siehe Konto 461120). Buchverluste sind i. H. v. 32.193,61 EUR durch den Teilabgang der Wasserleitungen zwecks Übertragung an den Eigenbetrieb im Neubaugebiet „Zum Wingert II“ und dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes entstanden (siehe Konto 565120).

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald und Forsten	303.756,38	303.756,38	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.272.330,98	1.059.233,26	-213.097,72
Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	1.877.445,25	1.838.860,90	-38.584,35
Infrastrukturvermögen	4.942.344,15	4.743.030,52	-199.313,63
Kunstgegenstände, Denkmäler	5.325,01	5.200,27	- 124,74
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	84.035,54	73.613,95	-10.421,59
Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.735,67	58.521,41	2.785,74
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	296.768,05	339.866,15	43.098,10
Gesamt	**8.837.741,03**	**8.422.082,84**	**-415.658,19**

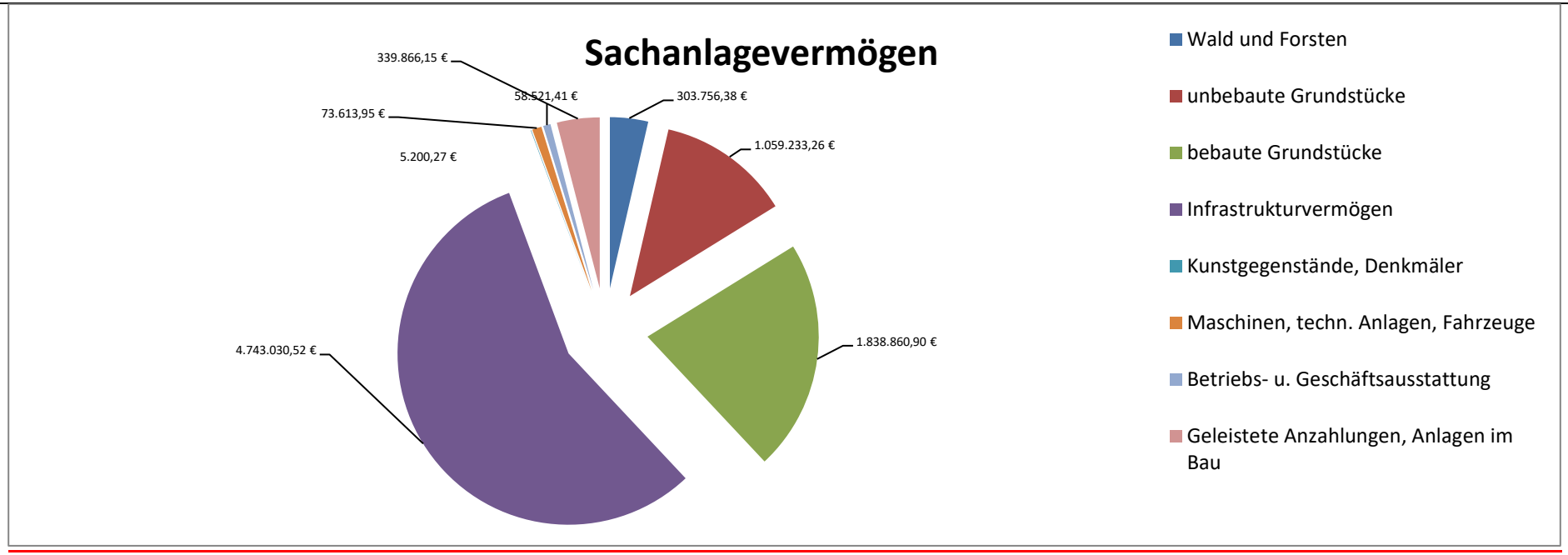
Wald

Da die Gemeinde Thür weniger als 50 ha reduzierte Holzbodenfläche hat, wird für sie nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes kein Forsteinrichtungswerk erstellt. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Ohne rechtliche Notwendigkeit wurde durch den Revierförster ein neuer Betriebsplan per 01.10.2016 erstellt. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 258.893,96 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wird. Eine Anpassung des Wertes erfolgt erst bei einer späteren Neuerfassung des Bestandes.
Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagen im Bau:					
Erschließung Neubaugebiet „Zum Wingert II“	290.829,12	98.989,11	23.798,99	-33.253,87	332.765,37
DSL-Glasfaserhausanschlüsse Neustraße	4.272,93	0,00	0,00	0,00	4.272,93
Eigenanteil für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur	0,00	620,73	0,00	0,00	620,73
Mehrgenerationenplatz hinter der Mehrzweckhalle	1.666,00	0,00	0,00	0,00	1.666,00
Notarkosten Grundstückstausch Neubau Feuerwehrhaus	0,00	541,12	0,00	0,00	541,12
Insgesamt	**296.768,05**	**100.150,96**	**23.798,99**	**-33.253,87**	**339.866,15**

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



C.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**Veränderung**
	EUR	**EUR**	**EUR**
Zweckverbände (Forstzweckverband Ettringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	708,75	708,75	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile VR Bank RheinAhrEifel eG)	110,00	110,00	0,00
Insgesamt	**818,75**	**818,75**	**0,00**

C.2 Umlaufvermögen

C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen)	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	Veränderung EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	59.703,27	76.253,46	16.550,19
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.899,70	2.855,83	-119.043,87
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.331,78	1.331,78
Insgesamt	**181.602,97**	**80.441,07**	**-101.161,90**

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen, um die Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, sowie aus der Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen.

Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich u.a. um die Abrechnung für den Trassabbau für Dezember 2024, welche im Januar 2025 gezahlt wurde.

In der o.g. Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 2.675,74 EUR enthalten.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter (Aufwandsentschädigung Bürgermeister) Januar 2025	2.175,58 EUR	
- Leitung einer Supervision (Dienstleistung)	840,00 EUR	
- sonstige kleinere Posten (KFZ-Steuer, Kosten Softwarelizenz für den Kindergarten)	818,07 EUR	
	3.869,00 EUR	(Vorjahr = 4.391,82 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 2.656.023,16 EUR differiert gegenüber der in der Vorjahresbilanz ausgewiesenen Summe von 1.989.356,83 EUR um 666.666,33 EUR. Hierbei handelt es sich um den im Jahr 2023 entstandenen Jahresüberschuss. Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt:

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008 EUR	Jahr 2009 EUR	Jahr 2010 EUR	Jahr 2011 EUR	Jahr 2012 EUR	Jahr 2013 EUR	Jahr 2014 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	22.908,40	-82.069,85	-73.497,98	-166.909,05	-51.380,49	34.179,00	-77.081,09

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2015 EUR	Jahr 2016 EUR	Jahr 2017 EUR	Jahr 2018 EUR	Jahr 2019 EUR	Jahr 2020 EUR	Jahr 2021 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-24.323,83	-28.181,66	-55.705,73	-43.799,90	-366.896,39	-149.664,99	-127.773,40

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2022 EUR	Jahr 2023 EUR	Jahr 2024 EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-92.157,12	666.666,33	120.432,90

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Ortsgemeinde Thür darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann, wenn die Summe der festgestellten oder veranschlagten Jahresergebnisse der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres negativ sind.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	1.988.574,30	2.655.240,63
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	782,53	782,53
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-	-
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	**1.989.356,83**	**2.656.023,16**
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	666.666,33	120.432,90
Gesamt	**2.656.023,16**	**2.776.456,06**

C.5 Sonderposten

C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.
Die Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten wurden in Gänze zum 31.12.2023 in Abgang gebracht mit einem Restbuchwert von 45.762,81 EUR; s. hierzu die Ertragsbuchung bei Konto 466130 im Jahr 2023. Die neu zu berücksichtigenden Grabnutzungsentgelte werden nunmehr im lfd. Jahr im Ergebnishaushalt berücksichtigt (s. Konto 432241).

Im Jahr 2023 wurde ein Sonderposten i. H. v. 60.482,66 EUR für den kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO unter Berücksichtigung des § 13 LFAG gebildet, der im Jahr 2024 in gleicher Höhe aufgelöst wurde. Für das Jahr 2024 ist eine Zuführung in den Sonderposten nicht notwendig.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2023	zzgl. Zugänge	abzgl. Abgänge	zzgl. Umbuchungen	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	1.133.582,11	0,00	0,00	1.144,00	0,00	52.395,74	1.082.330,37
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelte	2.414.781,87	29.928,49	0,00	0,00	0,00	124.095,89	2.320.614,47
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.200,00	132.380,60	230,94	-1.144,00	0,00	0,00	134.205,66
Sonderposten für Belastungen kommunaler Finanzausgleich	60.482,66	0,00	0,00	0,00	0,00	60.482,66	0,00
Gesamt	**3.612.046,64**	**162.309,09**	**230,94**	**0,00**	**0,00**	**236.974,29**	**3.537.150,50**

C.6 Rückstellungen

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt; die Berechnung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Rückstellungen – insgesamt–

Zusammensetzung	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Ehrensold)	58.449,00	59.729,00	1.280,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	**58.449,00**	**59.729,00**	**1.280,00**

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.915.504,89	1.807.630,78	-107.874,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.906,95	15.906,13	3.999,18
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	880.564,24	424.459,73	-456.104,51
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	**2.807.976,08**	**2.247.996,64**	**-559.979,44**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 107.874,11 EUR reduziert. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen enthalten, die z. B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung). Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2024 mit 420.470,23 EUR enthalten (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde).

Für die Ortsgemeinde Thür führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat. Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzmittelüberschuss.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	335.191,00	46.404,75	0,00	0,00	0,00	3.928,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	33.317,86	160.560,87	142.051,53	0,00	165.202,87
Summe	**335.191,00**	**46.404,75**	**-33.317,86**	**-160.560,87**	**-142.051,53**	**3.928,00**	**-165.202,87**

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	68.998,72	530.489,80	197.676,89	220.386,58	362.810,09	362.651,61	335.172,29
Summe	**- 68.998,72**	**-530.489,80**	**-197.676,89**	**-220.386,58**	**-362.810,09**	**-362.651,61**	**-335.172,29**

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2022	2023	2024
	EUR	EUR	EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	1.511.794,13	879.680,01	420.470,23
Summe	**-1.511.794,13**	**-879.680,01**	**-420.470,23**

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. 76.223,08 EUR (Vorjahr 81.181,34 EUR). Hierbei handelt es sich um die Zahlung der Kreiskasse für die Personalkosten und das Sozialraumbudgets des Kindergartens für den Monat Januar 2025 (62.936,13 EUR) sowie um die Friedhofsgebühren und Pflegekosten für die Liegefrist im „Garten der Erinnerung“ (13.266,95 EUR).

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis-haushalt	Ergebnis-rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge*	3.752.820,00	3.341.086,01	-411.733,99	- 10,97
Aufwendungen*	3.649.540,00	3.220.653,11	-428.886,89	11,75
Überschuss/Fehlbetrag	**103.280,00**	**120.432,90**	**17.152,90**	**16,61**

*unter Berücksichtigung interner Leistungsverrechnung, ohne Übertragungen

In den Erträgen ist die Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit 60.482,66 EUR analog der Einstellung des Vorjahres 2023 enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (666.666,33 EUR) handelt es sich bei dem o. g. Überschuss um eine Verschlechterung von 546.233,43 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 7.244,42 EUR (aus der Nachzahlung aus 2023 Pachtvertrag Thürer Wald, Nachzahlung aus Konzessionsabgaben 2023, Nachlass Netznutzungsentgelte 2021-2023), beim Aufwand 33.361,14 EUR (insbesondere durch die Abrechnung der Verkehrsoberflächenentwässerung 2023, wiederkehrende Ausbaubeiträge und Abrechnung der Strombezugskosten für das Jahr 2023, sowie Beitragsbescheide Wasser- und Abwasserwerk).

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2023 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung ***erhebliche*** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. <u>Erträge</u>

- ***Mindererträge*** bei den Erträgen aus den Gewerbesteuern (128.990 EUR), Erträge aus den Schlüsselzuweisungen A (24.440 EUR), dem Mittelabruf der Dorfmoderation sowie der Forstschreibung des Dorferneuerungskonzeptes (9.540 EUR) sowie den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem Neubaugebiet „Zum Wingert II“ (686.250 EUR).
- ***Mehrerträge*** entstanden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen (72.750 EUR), der Schlüsselzuweisung B (7.340 EUR), den Zuschüssen für die Personalkosten der KiTa (180.660 EUR), der Schuldendiensthilfe aus dem Programm für Kommunale Entschuldung (PEK) (73.390 EUR) sowie aus der Zahlung von Mutterschaftsgeld aus Aufwendungsausgleichsleistungen (15.530 EUR).

B. <u>Aufwendungen</u>

- ***Einsparungen*** bei der Gewerbesteuerumlage (9.440 EUR), den Bebauungsplan – und Gutachterkosten für das Gewerbegebiet (9.000 EUR), den Anschlusskosten für die Bauplätze in der Bergstraße (10.900 EUR), durch den Abgang des Anlagevermögens im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet „Zum Wingert II“ zwecks Übertragung der Kanalleitungen an den Eigenbetrieb (72.400 EUR) Einstellungen, Zuschreibungen für den kommunalen Finanzausgleich sind für 2024 nicht notwendig (60.480 EUR), Unterhaltungs – und Bewirtschaftungskosten insbesondere bei der Mehrzweckhalle (22.300 EUR) sowie bei dem Unternehmereinsatz im Forstbereich (26.000 EUR).

- ***Mehraufwendungen*** für Personal – und Versorgungsaufwendungen (89.780 EUR), fiktive Erschließungskosten für bereits verkaufte Grundstücke im NBG „Zum Wingert II“ (21.950 EUR), Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung im Infrastrukturvermögen (lfd Straßenunterhaltungskosten insbesondere durch die Asphaltdeckensanierung in der Kottenheimer Straße (11.830 EUR), bei den Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung auf Grund Abrechnung Vorjahr (7.900 EUR) sowie der Kreisumlage (16.860 EUR) und der Verbandsgemeindeumlage (14.250,00 EUR).

Die Veränderungen gegenüber dem Planansatz 2024 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:		EUR
-	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude; hier insbesondere im Dorfgemeinschaftshaus, Mehrzweckhalle, Tennisplatz, Friedhofskapelle	84.720,00
-	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude; hier insbesondere in der Mehrzweckhalle, dem Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus	35.520,00
-	Geschäftsaufwendungen (insbesondere für die fiktiven Erschließungsbeiträge der bereits veräußerten Grundstücke des Neubaugebietes „Zum Wingert II“)	39.890,00
-	Aufwendung für evtl. Bebauungsplanänderungen und Gutachterkosten (Gewerbegebiet)	16.500,00
-	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung im Infrastrukturvermögen (lfd. Straßenunterhaltungskosten, Feldwege, Geh- und Radwege und Schnittarbeiten)	48.600,00
-	Gewerbesteuerumlage (vgl. Minderträge Gewerbesteuer)	11.240,00
-	Unternehmereinsatz in der Forstwirtschaft zur Holzernte	9.130,00
-	Abgang des Anlagevermögens im Zusammenhang mit dem NBG „Zum Wingert II“; Übertrag der Abwasserleitungen an den Eigenbetrieb noch nicht in Gänze erfolgt (Neuveranschlagung in 2025); Teilabgang der Breitsteinstraße sowie dem Abgang eines Gewerbegrundstückes	185.110,00
-	Abschreibungen aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen	9.740,00
-	Internen Zinsausgleich mit der Verbandsgemeindekasse Mendig	5.970,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der / für		EUR
-	Personal – und Versorgungsaufwendungen	11.570,00
-	Aufwendungen für Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung für die Abrechnungen 2023 und entsprechende Anpassung der Abschläge 2024	12.500,00

Mehrerträge gab es bei den / der		EUR
-	Schuldendiensthilfe vom Land für den Entschuldungsbetrag gem. PEK-RP	73.390,00
-	Familienleistungsausgleich	21.890,00
-	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.030,00
-	Kostenerstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (Mutterschaftsgeld) beim Kindergarten	25.800,00
-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich (die tatsächliche Zuführung in 2023 fiel höher aus, wie zunächst in der Haushaltsplanung angenommen)	28.780,00

Mindererträge gab es bei den / der / dem		EUR
-	Förderung der Sanierung der Friedhofskapelle (Maßnahme wird nicht umgesetzt)	8.800,00
-	Gewerbesteuer (vgl. Einsparungen Gewerbesteuerumlage)	128.400,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	40.080,00
-	Zuwendungen für die Personalkosten der KiTa (endgültige Abrechnungen stehen seit 2021 aus)	10.070,00
-	Erträgen aus der Veräußerung der Baugrundstücke „Zum Wingert II“ (es konnten nicht so viele Baugrundstücke wie geplant verkauft werden; Neuveranschlagung in 2025	355.720,00
-	Landesförderung im Forstbereich	5.000,00
-	Verkäufen von Brennholz	14.400,00
-	Aus der Auflösung von Sonderposten (aus dem Teilabgang Breitsteinstraße, Neuveranschlagung 2025)	6.220,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	3.546.010,00	3.090.415,48	-455.594,52	- 12,85
Ordentliche Auszahlungen	3.126.940,00	2.849.598,93	277.341,07	8,87
Saldo	419.070,00	240.816,55	- 178.253,45	- 42,54
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	**419.070,00**	**240.816,55**	**-178.253,45**	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.020.820,00	447.520,40	-573.299,60	- 56,16
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	940.060,00	122.278,83	817.781,17	86,99
Saldo	**80.760,00**	**325.241,57**	**244.481,57**	**302,73**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	499.830,00	566.058,12	66.228,12	13,25
Saldo	**-499.830,00**	**-566.058,12**	**-66.228,12**	**13,25**
Gesamtbetrag der Einzahlungen*	4.566.830,00	3.537.935,88	-1.028.894,12	
Gesamtbetrag der Auszahlungen*	4.566.830,00	3.537.935,88	-1.028.894,12	
Veränderung des Finanzmittelbestandes	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
** einschließlich der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (nachrichtlich: inkl. Mindest-Rückführungsbetrag beläuft sich auf 26.876,40 EUR wurde aber in 2024 noch nicht beplant)*	**-391.930,00**	**-459.209,78** **26.876,40**	**40.403,38**	10,31

Nachrichtlich: ohne Übertragungen.

Gem. § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein -und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind.
Der Mindest-Rückführungsbetrag wurde ermittelt, um die zum 31.12.2023 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde ratierlich bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2053 zu tilgen. In der Haushaltsplanung 2024 war der Mindest-Rückführungsbetrag noch nicht enthalten. Er beläuft sich endgültig auf einen Betrag von 26.876,40 EUR. In der Planung 2025 war ein vorläufiger Betrag von 27.810 EUR berücksichtigt.

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 240.816,55 EUR reicht aus, um die planmäßigen Tilgungsleistungen i. H. v. 106.848,34 EUR zu finanzieren sowie den Mindest-Rückführungsbetrag von 26.876,40 EUR zu decken. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist somit erreicht.
Es verbleibt neben der freien Finanzspitze i. H. v. 107.091,81 EUR (positiver Saldo abzgl. planmäßiger Tilgung und Mindest-Rückführungsbetrag) ein positiver Saldo der Investitionstätigkeit i.H.v. 325.241,57 EUR. Somit können die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig auf 420.470,23 EUR reduziert werden.

Gem. § 105 Abs. 5 GemO sollen die von der Gemeinde nach dem 31.12.2023 aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig getilgt werden.
Die Ortsgemeinde Thür hat in 2024 keine neuen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aufgenommen. Eine Tilgung ist für die Folgejahre nicht zu beachten.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres (F34 – hier bestand ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 737.986,04 EUR) ergab sich im Haushaltsjahr 2024 ein Finanzmittelüberschuss i. H. v. 566.058,12 EUR (Verschlechterung von 171.927,91 EUR gegenüber dem Vorjahr).

Die Haushaltssatzung 2024 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen keine Kreditaufnahme vor. Es erfolgte eine Übertragung investiver Mittel in Höhe von 122.000,00 EUR aus dem Vorjahr. Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor.

Die Verschlechterung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (240.816,55 EUR gegenüber geplanten 419.070,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Mehreinzahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Verkauf eines Gewerbegrundstückes	5.530,00

Minderauszahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Erwerb von Ackerland (vorsorglicher Ansatz)	5.000,00
-	Erwerb von Gehweg- und Straßenparzellen	5.000,00
-	Erschließungsbeiträge im Neubaugebiet „Zum Wingert II“	33.290,00
-	Wiederherstellung von Grenzpunkten (vorsorglicher Ansatz)	5.000,00

-	Baukosten zur Erschließung des NBG „Zum Wingert II“	351.750,00
-	Erneuerung von Straßenleuchten und Leitungsnetz (Umrüstung auf LED; Neuveranschlagung 2025)	65.000,00
-	Planungskosten und Ausbau der Breitsteinstraße (Neuveranschlagung in 2025)	495.540,00
-	Anschaffung eines digitalen schwarzen Bretts für das Dorfgemeinschaftshaus (Neuveranschlagung 2025)	5.000,00
-	Ausbau des Breitbandnetzes (sogenannte „weisse Flecken“)	5.380,00
-	Touristisches Projekt Feldweg und fliegendes Klassenzimmer (Neuveranschlagung 2025)	10.000,00
-	Verschiedene Veranschlagungen kleineren Umfangs, welche nicht in Anspruch genommen wurden	10.260,00

Mindereinzahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Landeszuschuss für den Ausbau der Segbachstraße (Neuveranschlagung 2025)	10.000,00
-	Landeszuschuss für die Umrüstung auf LED Beleuchtung und Anteil Beleuchtung Segbachstraße (teilw. Neuveranschlagung 2025)	29.100,00
-	Verkaufserlösen Grundstücke des NBG „Zum Wingert II“ (teilweise Neuveranschlagung in 2025);	218.160,00
-	fiktiven Erschließungsbeiträgen im NBG „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung 2025)	33.290,00
-	fiktiven Erschließungsbeiträgen für Straße und Beleuchtung im NBG „Zum Wingert II“ (Neuveranschlagung 2025)	68.040,00
-	wiederkehrenden Beiträgen für den Straßenausbau und den Planungskosten der Breitsteinstraße und Umstellung der Straßenleuchten (Neuveranschlagung in 2025)	224.490,00
-	Zuwendung für touristisches Projekt Feldweg und fliegendes Klassenzimmer (Neuveranschlagung in 2025)	5.000,00

Mehrauszahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Investitionen für den Kindergarten: Anschaffung eines Starkwindsonnenschirmes	6.480,00
-	Schlusszahlung Verwaltungsanteil für den Ausbau der K 55 - Hochkreuz	7.630,00

Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2025, wie oben vermerkt, neu veranschlagt.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2023 ergeben sich in der Finanzrechnung Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO). Diese sind überwiegend aus den gleichen Anlässen entstanden, wie sie bei der Ergebnisrechnung erläutert wurden. Bei den folgenden Posten der Finanzrechnung ergaben sich jedoch ***erhebliche*** Abweichungen im konsumtiven Bereich:

A. Einzahlungen
Keine wesentlichen -

B. Auszahlungen
- - keine wesentlichen -

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen den Investitionsbereich. Ein Vergleich ist nicht möglich, da in den Jahren 2023 und 2024 naturgemäß unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 120.432,90 EUR.
Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 240.816,55 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (106.848,34 EUR) ab. Der Mindest-Rückführungsbetrag von 26.876,40 EUR kann ebenfalls gedeckt werden.
Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital i. H. v. 2.776.456,06 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 in Bezug auf die Ergebnisrechnung, der Bilanz sowie der Finanzrechnung erfüllt.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes 2025 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2025 - 2028 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2028 im Ergebnishaushalt nicht in Gänze erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt wird der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen voraussichtlich im Jahr 2026 negativ ausfallen, eine Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite von rund 110.230 EUR und des Mindest-Rückführungsbetrages nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO ist nicht möglich.

Nach § 105 Abs. 5 GemO sollen die von der Gemeinde nach dem 31.12.2023 aufgenommenen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde innerhalb von 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig getilgt werden.
Die Ortsgemeinde Thür hat in 2024 keine neuen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aufgenommen. Eine Tilgung gem. § 105 Abs. 5 GemO ist für die Folgejahre nicht zu beachten.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

G.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2023	9.032.357,17
Stand zum 31.12.2024	8.615.920,95
Veränderung	-416.436,22

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR	
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	130.260,12
2.	planmäßige Abschreibungen	-	307.434,95
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	244.552,92
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	5.291,53
5.	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			-416.436,22

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Veräußerung von Grundstücken (Bauland)	215.461,40
Teilabgang Hausanschlüsse und Kanal aufgrund Übertragung an den Eigenbetrieb der VG Mendig (gem. Erschließungsvertrag)	23.798,99
IPads der Gemeinderatsmitglieder	5.292,53

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Maßnahme	EUR
Neubaugebiet „Zum Wingert II“ (Vermessung, Straßenbau, Planung, Kanal, fiktive Erschließungskosten)	102.506,11
Anschaffung eines Starkwindsonnenschirmes im Kindergarten	6.479,55
Anteil Verwaltungskosten und Vermessungskosten für den Ausbau K55 – Hochkreuz	7.632,73
Anschaffung neuer Ipads für die Ratsmitglieder	7.373,12

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 122.278,83 EUR geleistet. Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind nicht zahlungswirksame Beträge von 7.981,29 EUR (fiktive Einmalbeiträge) enthalten.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1	laufender Finanzmittelüberschuss	133.968,21
1.a	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	1.144,00
3.	Investitionskredite	0,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	130.678,62
5.	Anlagenverkäufe	315.697,78
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Insgesamt		**581.488,61**

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 240.816,55 EUR reicht aus, um die Tilgungsleistungen von 106.848,34 EUR zu finanzieren. Per Saldo verbleibt eine freie Finanzspitze von 133.968,21 EUR. Das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 325.241,57 EUR. Per Saldo verbleibt ein Überschuss von 459.209,78 EUR, der zur Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde verwendet wird.

G.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

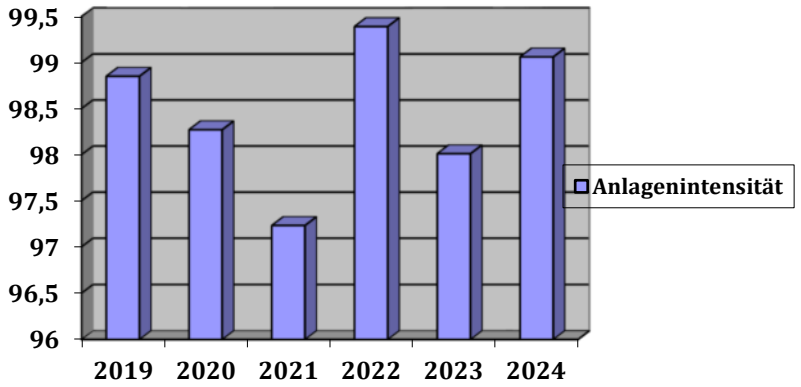
Angaben aus der Bilanz	**31.12.2023 EUR**	**31.12.2024 EUR**
Anlagevermögen	9.032.357,17	8.615.920,95
Infrastrukturvermögen	4.942.344,15	4.743.030,52
Bilanzsumme	9.215.676,22	8.697.555,28
Eigenkapital	2.656.023,16	2.776.456,06
Sonderposten zum Anlagevermögen	3.551.563,98	3.537.150,50
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.915.504,89	1.807.630,78

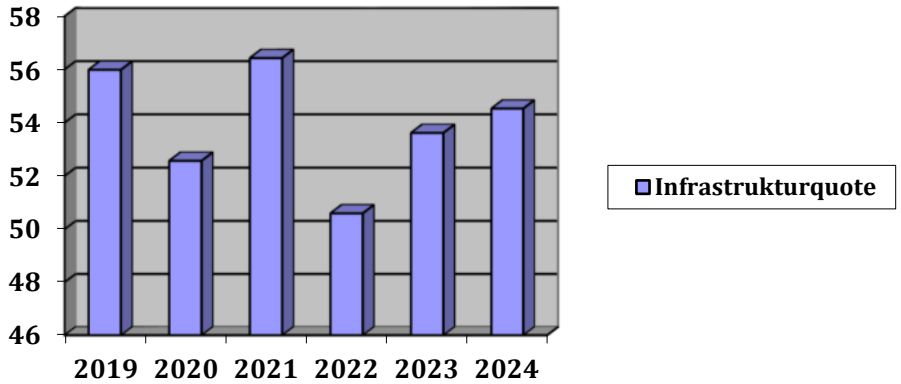
Die Anlagenintensität beträgt 99,06 % (Vorjahr 98,01 %). Die Veränderung ist zurückzuführen auf die Durchführung der vorgenannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Anlagenabgänge.
Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 32,22 % (Vorjahr 29,41 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 94,25 % (Vorjahr = 89,93 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen sowie durch die getätigten Investitionen.

Die Infrastrukturquote beträgt 54,53 % (Vorjahr 53,63 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).





G.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Thür plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	weiterer Erwerb von Ackerflächen sowie Straßen und Gehwegparzellen
2	restliche Erschließung des NBG „Zum Wingert II“
3	Ausbau weiterer Gemeindestraßen (u.a. Breitsteinstraße, Kirchstraße)
4	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
5	Anschaffung eines digitalen schwarzen Brettes am Dorfgemeinschaftshaus
6	Umsetzung touristischer Projekte
7	Planung und Umsetzung der Sanierung in Raten der Mehrzweckhalle

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 328.680 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 77.765,33 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	73.577,72 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.855,83 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.331,78 EUR

G.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	73.577,72	57.027,53
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.855,83	121.899,70
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.331,78	0,00
Nachrichtlich: Wertberichtigte Forderungen	*-2.675,74*	*-2.675,74*

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.611.909,58	1.671.229,22
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.073,05	141.744,51
privatrechtliche Leistungsentgelte	118.355,42	158.838,11

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 4,16%. (Vorjahr = 3,15%)
Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 2,41%. (Vorjahr = 76,74%).

G.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Die deutliche Abweichung zum Vorjahr erklärt sich jedoch aus einer Kaufpreisabwicklung eines Baugrundstückes in Höhe von 108.630,00 EUR zum Stichtag des Vorjahres.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.869,00 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2023	+	1.915.504,89
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	0,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	107.874,11
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2024		1.807.630,78

Die Rate zur planmäßigen Tilgung für Dezember 2024 wurde erst am 02 Januar 2025 zahlungswirksam. Daher ergibt sich bei Pos. 3 eine Differenz zur Finanzrechnung von 1.025,77 EUR

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2024	0,00

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 Nr. F 32)	122.278,83
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 lfd. Nr. F 27)	447.520,40
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 lfd. Nr. F 33)	0,00

Nach der Haushaltssatzung 2024, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte um 23.069,21 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 420.470,23 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

G.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 1.181,46 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2024). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 1.267,71 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2023).

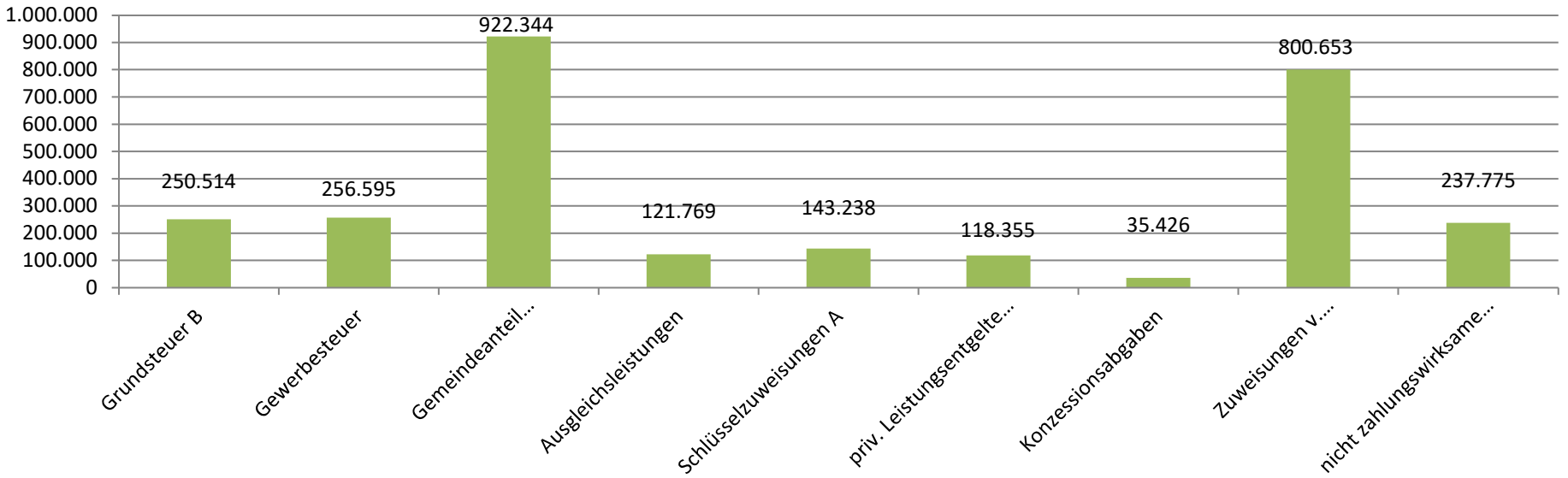
Im Jahr 2024 kann zusätzlich zum Mindest-Rückführungsbetrag (26.876,40 EUR) sowie dem Entschuldungsvolumen aus dem Programm PEK-RP (73.388,00 EUR) eine freiwillige Tilgung von 332.068,98 EUR erfolgen, sodass die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Einheitskasse zum 31.12.2024 von 879.680,01 auf 420.470,23 EUR reduziert wird.

Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum voraussichtlichen Stand 31.12.2023 sind bis zum Ablauf des Jahres 2053 Jahren zu tilgen. Die Tilgung wird im Haushaltsplan als „Mindest-Rückführungsbetrag“ dargestellt (F 45). Der Mindest-Rückführungsbetrag beläuft sich jährlich auf 26.876,40 EUR. Ab 2024 entstehende Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde sind innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten zu tilgen.

G.5 Eigenkapital

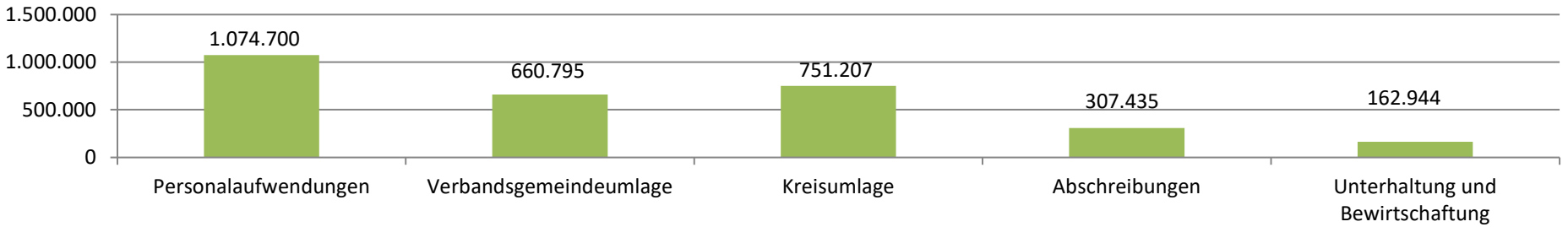
G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	**3.340.857,30**	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	250.514,37	7,50
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	256.595,41	7,68
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	922.344,48	27,61
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich -	121.769,05	3,64
hiervon Schlüsselzuweisung A	143.238,00	4,29
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	118.355,42	3,54
hiervon Konzessionsabgaben	35.426,08	1,06
hiervon Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (u.a. Personalkostenzuschuss Kindergarten)	800.653,45	23,97
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	237.775,29	7,12



Angaben in EUR

Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	**3.178.095,45**	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.074.700,15	33,82
hiervon Verbandsgemeindeumlage	660.795,00	20,79
hiervon Kreisumlage	751.207,00	23,64
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	307.434,95	9,67
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude und Infrastrukturvermögen	162.943,85	5,13



Angaben in EUR

G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Thür erhöhte sich im Haushaltsjahr um 120.432,90 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2024 = 2.776.456,06 EUR (Vorjahresbilanz = 2.656.023,16 EUR).
Der Jahresüberschuss 2024 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2025 dargestellten Finanzplanungsjahren 2025 - 2028 ist mit weiteren Ergebnisüberschüssen, außer in 2028, nicht zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend mindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,92 % (Vorjahr = 28,82 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2024 erhöht. Grund hierfür ist insbesondere der Überschuss in der Ergebnisrechnung, die getätigten Investitionen sowie die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde, wodurch sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr entsprechend verringert hat.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 282.502,17 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von -41.685,62 EUR.

Per Saldo verbleibt ein postitives ordentliches Ergebnis in Höhe von 240.816,55 EUR.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen keine vor, somit besteht ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 240.816,55 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betrugen im Haushaltsjahr 447.520,40 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.020.820,00 EUR. Zu den Ursachen wird auf die im Rechenschaftsbericht unter E. gemachten Angaben verwiesen.

Die Investitionsauszahlungen betrugen lt. Haushaltsplanung 940.060,00 EUR. Unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr von 122.000,00 EUR standen Haushaltsmittel von insgesamt 1.062.060,00 EUR zur Verfügung Im Jahr 2024 wurden Auszahlungen von 122.278,83 EUR geleistet.
Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug 325.241,57 EUR.

Im Haushaltsplan war kein Investitionskredit veranschlagt. Aus der Kreditermächtigung des Vorjahres erfolgte keine Übertragung. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 162.761,85 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -42.328,95 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 120.432,90 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits im Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein Jahresüberschuss von 120.432,90 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag auf die neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres ist eine Verrechnung mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Der Überschuss in Höhe von 120.432,90 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
-Abschreibungen	307.434,95
-Zuführungen zu Rückstellungen	2.081,00
-Wertberichtigung von Forderungen	0,00
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32.193,61
-Einstellung von Sonderposten (kommunaler Finanzausgleich)	0,00
Summe	**341.709,56**

nicht zahlungswirksame Erträge	
-Auflösung von Rückstellungen	801,00
-Auflösungen von Sonderposten (einschl. kommunaler Finanzausgleich)	236.973,35
-Auflösung von Wertberichtigung auf Forderungen	0,00
Summe	**237.774,35**

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.611.909,58	1.671.229,22
Schlüsselzuweisungen	199.791,00	216.889,00
Lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	3.340.857,30	3.929.393,20
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	1.074.700,15	984.919,87
Abschreibungen	307.434,95	304.240,92
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.178.095,45	3.224.224,59
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	42.557,66	39.846,99

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	122.278,83	818.932,03

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	8.615.920,95	9.032.357,17
Wald	303.756,38	303.756,38

Sonstige Angaben	Personen	Personen
Einwohnerstand 31.12.	1.535	1.552

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 48,24 % (Vorjahr = 42,53 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 1.050,10 EUR (Vorjahr = 1.076,82 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 5,98 % (Vorjahr = 5,52 %) aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 130,16 EUR (Vorjahr 139,75 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 33,81 % (Vorjahr = 30,54 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Verhältnis die Personalaufwendungen zur Summe der laufenden Aufwendungen stehen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 32,16 % (Vorjahr = 25,06 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

H.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 27,72 EUR (Vorjahr = 25,67 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

I.1 Übertragungen nach § 17 GemHVO

In den Teilhaushalten wurden keine Haushaltsmittel ins nächste Jahr übertragen.

Die vom Vorjahr nach 2024 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragung EUR	Verwendung 2024 EUR	Erläuterung
1	365200 - Kindergarten	032120	4	8	2.000,00	414,47	Restkosten Blitzschutzanlage im Kindergarten
2	541102 - Verkehrsausstattung	096110	5	21	20.000,00	0,00	Erneuerung Straßenbeleuchtung
3	522501 - NBG Zum Wingert II	096110	26	21	100.000,00	94.524,82	Erschließung NBG Zum Wingert II

I.2 Teilergebnisrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2024	Ergebnis 2024	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	**-90.740,00**	**-84.099,39**	**6.640,61**	**7,32**
darin u.a. enthalten die Produkte:				
1143 Bauhof	*-18.270,00*	*-14.850,38*		
2814 Seniorenveranstaltungen	*-1.800,00*	*-757,14*		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	**-205.000,00**	**-187.607,17**	**17.392,83**	**8,48**
darin u.a. enthalten die Produkte:				
3652 Kindergarten	*-171.810,00*	*-161.186,68*		
3661 Kinderspielplätze	*-23.100,00*	*-20.604,15*		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	**-85.450,00**	**-74.876,29**	**32.653,49**	**38,21**
darin u.a. enthalten die Produkte:				
5411 Straßen	*-263.290,00*	*-242.466,45*		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	*86.240,00*	*84.356,10*		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Mehrzweckhalle, Dorfgemeinschaftshaus, Scheune etc.)	*-137.840,00*	*-47.006,56*		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	**484.470,00**	**467.015,75**	**-17.454,25**	**3,60**
darin u.a. enthalten die Produkte:				
6111 Steuern	*1.651.220,00*	*1.490.140,53*		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	*-35.460,00*	*-24.224,54*		
Gesamt	**103.280,00**	**120.432,90**	**39.232,68**	

Nachrichtlich: ohne Übertragungen.

I.3 Teilfinanzrechnungen

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2024		Ergebnis 2024		Gesamt
	ordentlicher Bereich	Investitionen	ordentlicher Bereich	Investitionen	Ergebnis 2024
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-79.980,00	-12.830,00	-67.041,81	-7.914,24	-74.956,05
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-181.440,00	-2.500,00	-155.119,72	-6.894,02	-162.013,74
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	227.720,00	96.090,00	73.764,07	340.049,83	413.813,90
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	452.770,00	0,00	389.214,01	0,00	389.214,01
Gesamt	**419.070,00**	**80.760,00**	**240.816,55**	**325.241,58**	**566.058,12**

Nachrichtlich: ohne Übertragungen.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2025 bis 2028 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2025 bis auf das Jahr 2028 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor. Das Eigenkapital wird sich entsprechend verändern.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft stabil bleiben und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden.

Der Finanzhaushalt weist in den Planjahren 2025 bis 2028, außer 2026, einen positiven Saldo der ordentlichen – und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus. Die veranschlagten Tilgungsleistungen können in allen Jahren nicht in Gänze gedeckt werden; es ergibt sich jeweils keine freie Finanzspitze. Kreditaufnahmen sind für alle Jahre geplant. Die Verschuldung wird sich entsprechend erhöhen. Gem. der Haushaltsplanung 2025 beträgt die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in der Einheitskasse zum 31.12.2028 voraussichtlich 808.430,01 EUR.

K. Risikobericht

Die „Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose“ hat zur Frühjahrsprojektion 2025 der Bundesregierung von Mitte April 2025 Stellung genommen.
Die Bundesregierung prognostiziert für das laufende Jahr eine Stagnation des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und für das kommende Jahr einen Anstieg um 1,0%. In ihrer Jahresprojektion vom Januar 2025 hatte sie Raten von 0,3% und 1,1% erwartet. Damit setzt sie für beide Jahre die Prognose etwas herab. Weiterhin erwartet die Bundesregierung in diesem und im kommenden Jahr einen stärkeren Anstieg der Wirtschaftsleistung außerhalb Deutschlands als die jüngsten Prognosen der Wirtschaftsinstitute. Dies könnte auf die Verwendung unterschiedlicher Länderkreise bei der Berechnung des Welt-BIP zurückzuführen sein. Gleichwohl geht auch die Regierungsprojektion von einer Abschwächung der Weltkonjunktur aus, die in der Größenordnung der Institutsprognosen liegt.
Insgesamt hält die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose die Abweichungen angesichts der jüngsten Entwicklungen und der bestehenden Unsicherheiten für vertretbar und befürwortet die vorgelegte Projektion der Bundesregierung.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht unter Zugrundelegung der Konjunkturprognose der Bundesregierung davon aus, dass die Steuereinnahmen um 2,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen werden, als zuvor prognostiziert.
Überdurchschnittlich sind die Kommunen von dieser Steuerschätzung betroffen: Die Einnahmen 2025 liegen um 3,5 Mrd. Euro niedriger als im Oktober 2024 angenommen. Im kommenden Jahr sollen die Steuereinnahmen sogar um rd. 5,4 Mrd. Euro vom letzten Schätzwert abweichen.
Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte und Gemeinden. Ihr Gesamtaufkommen wird 2025 voraussichtlich bei 74,7 Mrd. Euro liegen. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -0,8 Prozent. Im Jahr 2026 liegt das Aufkommen der Gewerbesteuer voraussichtlich bei 78,7 Mrd. Euro.
Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Oktober 2024 wurden für das Jahr 2025 die Einnahmeerwartungen jeweils um ca. 6 Mrd. Euro nach unten korrigiert.

Gem. Pressemitteilung des Deutschen Städtetages ist die Steuerschätzung höchst alarmierend und bestätigt eine katastrophale kommunale Finanzlage. Sie verdeutlicht zudem, dass Deutschland die Probleme der öffentlichen Haushalte auf absehbare Zeit nicht durch Wirtschaftswachstum lösen können wird. Und: „Die Kommunen, deren Haushalte zum Großteil durch gesetzliche Vorgaben fremdbestimmt sind, benötigen neben mehr Finanzmitteln von Bund und Ländern auch endlich mehr Beinfreiheit und Entscheidungsspielräume“.

Aktuell plant das Land Rheinland-Pfalz die Kommunen durch einen Nachtragshaushalt mit jeweils 300 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 zu unterstützen.
Die Mittel sollen den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der sozialen Abgaben zur Verfügung gestellt werden. Inwiefern dies zu einer Senkung der Kreisumlage im Jahr 2026 führen wird, bleibt abzuwarten.
Lt. Gemeinde- und Städtebund RLP dürfen darüber die dringend erforderlichen Nachbesserungen beim kommunalen Finanzausgleich nicht vergessen und sollten zeitnah angegangen werden.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. Im Haushaltsrundschreiben des Landes werden die Kommunen nach wie vor zur Konsolidierung aufgefordert und sollten alle gestaltbaren Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und Einnahmeerhöhungen nutzen.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde zudem ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht.
Gemäß diesem Papier wird von den Gemeinden erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2024 nicht realisiert.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD werden die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential. Die Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Inflation, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Geldpolitik der EZB.
Auch der Klimaschutz wird weiterhin eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 ist nunmehr eine neuerliche Verlängerung der Optionsfrist zu § 2 b UStG um weitere zwei Jahre (bis zum 31.12.2026) in Kraft getreten. Zur Begründung werden ungeklärte und neu hinzugetretene Rechtsanwendungsfragen angeführt. Die Vorschriften des Umsatzsteuerrechts sind somit erst ab dem 01.01.2027 zu beachten. Auch für die Ortsgemeinde Thür könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.
Andererseits hat sich die Bevölkerung im letzten Jahrzehnt durch mehr Zuwanderung und Geburten etwas "verjüngt". So kamen seit 2010 stets mehr Menschen nach Deutschland als aus Deutschland wegzogen sind. Der Wanderungsüberschuss war besonders bei den Menschen im jüngeren und mittleren Alter deutlich. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre sind die Geburtenzahlen gestiegen. Zwischen 2013 und 2022 kamen infolgedessen insgesamt 767.000 (+11,3%) Kinder mehr zur Welt als im Jahrzehnt zuvor. Trotz dieser Zunahme besteht weiterhin ein Geburtendefizit, der demografische Wandel wird durch diese Entwicklung nur leicht abgemildert.
Der Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland ist seit Ende der 2000er Jahre nicht mehr so deutlich, wie in den vorangegangenen Jahrzehnten. Hierzu haben außergewöhnlich starke Grippewellen und ab März 2020 auch die Corona-Pandemie beigetragen. Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83 Jahre und bei den Männern auf 78,2 Jahre beläuft.
Aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde Thür weiterhin mit den damit einhergehenden Problemen befassen müssen. Die Daseinsvorsorge ist auf die Bedürfnisse der immer älter werdenden Generation abzustimmen.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus dem Gemeindewald aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch 5 neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.
Die Verbandsgemeinde Mendig (hier Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür, Volkesfeld sowie Stadt Mendig) beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“.

Den Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Rheinland-Pfalz wurden seinerzeit für die Gründungs- und Aufbauphase Anschubfinanzierungen über sieben Jahre bis Ende 2025 gewährt. Aufgrund dieser Fördermittel mussten seitens der Gemeinden keine Entgelte für die Vermarktung des Holzes zur Kostendeckung gezahlt werden.
Voraussetzung für eine weitergehende Förderung um weitere fünf Jahre ist die Genehmigung durch das europäische Beihilferecht. Der politische Wille ist vorhanden, die Förderung aus dem kommunalen Finanzausgleich weiterzuführen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Jahr 2022 die Evaluierung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben.
Im vorliegenden Abschlussbericht des Gutachters wird die Arbeit der Organisationen grundsätzlich positiv bewertet. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die Kooperation oder auch die Fusionierung von Holzvermarktungsorganisationen in der Zukunft sinnvoll ist. Auch die Ausdehnung der Geschäftsfelder (Übernahme Brennholzvermarktung, Einstieg in Eigenhandel u. ä.) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer intensiven Risikoabwägung.

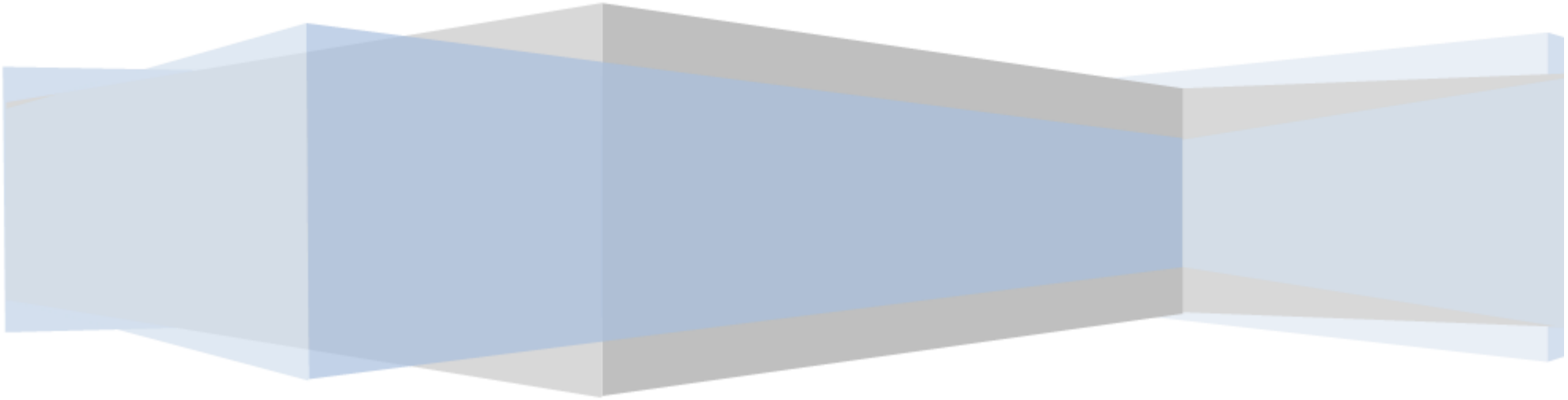
Aufgestellt:

Mendig, den 29.04.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

J. Keßler

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



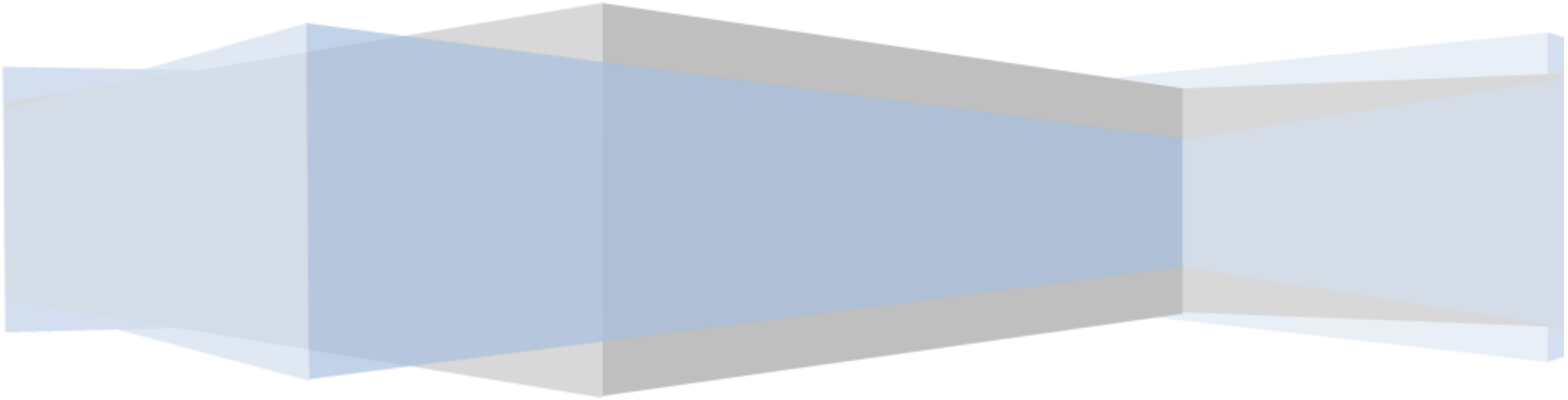
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024
Summen je Abschlussposten-Nr.

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		
Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023	Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert	Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	14.561.319,01	130.260,12	244.552,92	0,00	14.447.026,21	5.528.961,84	0,00	307.434,95	0,00	5.291,53	5.831.105,26	8.615.920,95	9.032.357,17	2,13	59,64	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	365.989,47	7.860,73	0,00	0,00	373.850,20	172.192,08	0,00	8.638,76	0,00	0,00	180.830,84	193.019,36	193.797,39	2,31	51,63	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.1.		233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	206.109,51	0,00	0,00	0,00	206.109,51	78.991,26	0,00	4.409,55	0,00	0,00	83.400,81	122.708,70	127.118,25	2,14	59,54	0,00
Summe 1.1.2.		206.109,51	0,00	0,00	0,00	206.109,51	78.991,26	0,00	4.409,55	0,00	0,00	83.400,81	122.708,70	127.118,25	2,14	59,54	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	157.367,53	7.632,73	0,00	0,00	165.000,26	93.200,82	0,00	4.229,21	0,00	0,00	97.430,03	67.570,23	64.166,71	2,56	40,95	0,00
Summe 1.1.3.		157.367,53	7.632,73	0,00	0,00	165.000,26	93.200,82	0,00	4.229,21	0,00	0,00	97.430,03	67.570,23	64.166,71	2,56	40,95	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.279,06	228,00	0,00	0,00	2.507,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.507,06	2.279,06	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		2.279,06	228,00	0,00	0,00	2.507,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.507,06	2.279,06	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		365.989,47	7.860,73	0,00	0,00	373.850,20	172.192,08	0,00	8.638,76	0,00	0,00	180.830,84	193.019,36	193.797,39	2,31	51,63	0,00
1.2.	Sachanlagen	14.194.510,79	122.399,39	244.552,92	0,00	14.072.357,26	5.356.769,76	0,00	298.796,19	0,00	5.291,53	5.650.274,42	8.422.082,84	8.837.741,03	2,12	59,85	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	303.756,38	0,00	0,00	0,00	303.756,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.756,38	303.756,38	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		303.756,38	0,00	0,00	0,00	303.756,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.756,38	303.756,38	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.272.730,37	7.981,29	215.461,40	-5.567,15	1.059.683,11	399,39	0,00	50,46	0,00	0,00	449,85	1.059.233,26	1.272.330,98	0,00	99,96	0,00
Summe 1.2.2.		1.272.730,37	7.981,29	215.461,40	-5.567,15	1.059.683,11	399,39	0,00	50,46	0,00	0,00	449,85	1.059.233,26	1.272.330,98	0,00	99,96	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.195.943,51	414,47	0,00	0,00	3.196.357,98	1.318.498,26	0,00	38.998,82	0,00	0,00	1.357.497,08	1.838.860,90	1.877.445,25	1,22	57,53	0,00
Summe 1.2.3.		3.195.943,51	414,47	0,00	0,00	3.196.357,98	1.318.498,26	0,00	38.998,82	0,00	0,00	1.357.497,08	1.838.860,90	1.877.445,25	1,22	57,53	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	8.726.843,73	0,00	0,00	38.821,02	8.765.664,75	3.784.499,58	0,00	238.134,65	0,00	0,00	4.022.634,23	4.743.030,52	4.942.344,15	2,72	54,11	0,00
Summe 1.2.4.		8.726.843,73	0,00	0,00	38.821,02	8.765.664,75	3.784.499,58	0,00	238.134,65	0,00	0,00	4.022.634,23	4.743.030,52	4.942.344,15	2,72	54,11	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	4.647,74	0,00	124,74	0,00	0,00	4.772,48	5.200,27	5.325,01	1,25	52,14	0,00
Summe 1.2.6.		9.972,75	0,00	0,00	0,00	9.972,75	4.647,74	0,00	124,74	0,00	0,00	4.772,48	5.200,27	5.325,01	1,25	52,14	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	184.326,06	0,00	0,00	0,00	184.326,06	100.290,52	0,00	10.421,59	0,00	0,00	110.712,11	73.613,95	84.035,54	5,65	39,94	0,00
Summe 1.2.7.		184.326,06	0,00	0,00	0,00	184.326,06	100.290,52	0,00	10.421,59	0,00	0,00	110.712,11	73.613,95	84.035,54	5,65	39,94	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.169,94	13.852,67	5.292,53	0,00	212.730,08	148.434,27	0,00	11.065,93	0,00	5.291,53	154.208,67	58.521,41	55.735,67	5,20	27,51	0,00
Summe 1.2.8.		204.169,94	13.852,67	5.292,53	0,00	212.730,08	148.434,27	0,00	11.065,93	0,00	5.291,53	154.208,67	58.521,41	55.735,67	5,20	27,51	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	296.768,05	100.150,96	23.798,99	-33.253,87	339.866,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.866,15	296.768,05	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		296.768,05	100.150,96	23.798,99	-33.253,87	339.866,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.866,15	296.768,05	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		14.194.510,79	122.399,39	244.552,92	0,00	14.072.357,26	5.356.769,76	0,00	298.796,19	0,00	5.291,53	5.650.274,42	8.422.082,84	8.837.741,03	2,12	59,85	0,00
1.3.	Finanzanlagen	818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		708,75	0,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	708,75	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.		818,75	0,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	818,75	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		14.561.319,01	130.260,12	244.552,92	0,00	14.447.026,21	5.528.961,84	0,00	307.434,95	0,00	5.291,53	5.831.105,26	8.615.920,95	9.032.357,17	2,13	59,64	0,00

KIS-KRW | 16.04.2026 _ 10:17:17 | 1/1 | Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024 - Summen je Abschlussposten-Nr.
Filterangabe(n): Keine
KIS-KRW | KISAnlabiUAuswertung | AnlaNachweisNachBilanzgliederung_New.lst | L0001 | V0001|BL01|BL02|BL03|BL04|BL05|BL06|Gemäß Muster 20 (zu § 50 GemHVO)|BL08|BL09|Gemäß Anlage 12 - Muster zu § 45 Abs. 1 KommHVO|BL11|BL12|BL13|BL14|BL15|BL16 | S

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



Forderungsübersicht (MG) 2024

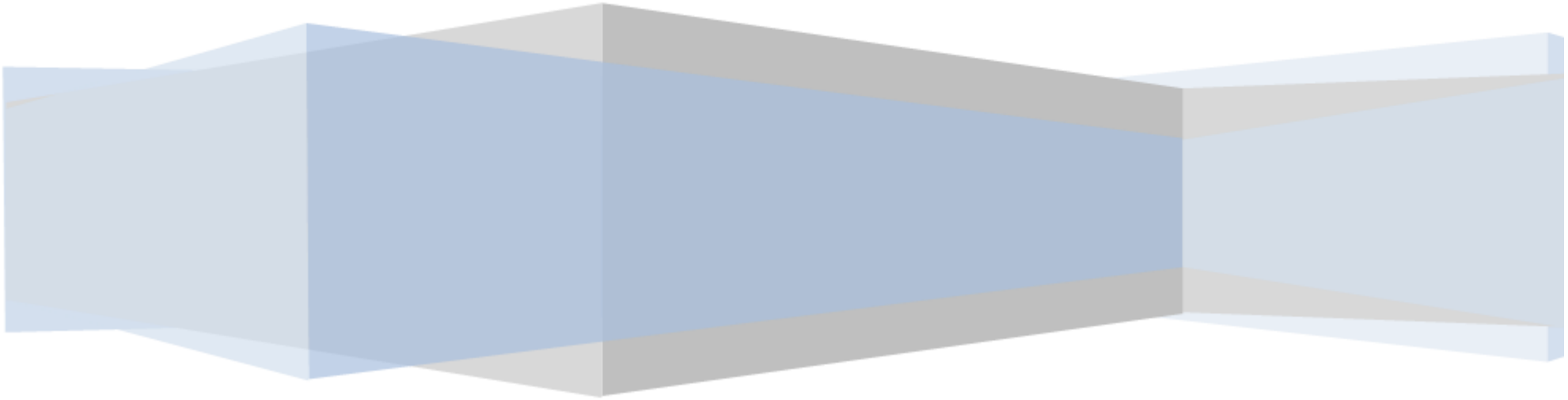
Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**80.441,07**	**181.602,97**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	76.253,46	59.703,27
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.855,83	121.899,70
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.331,78	
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Betragsangaben in EUR

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



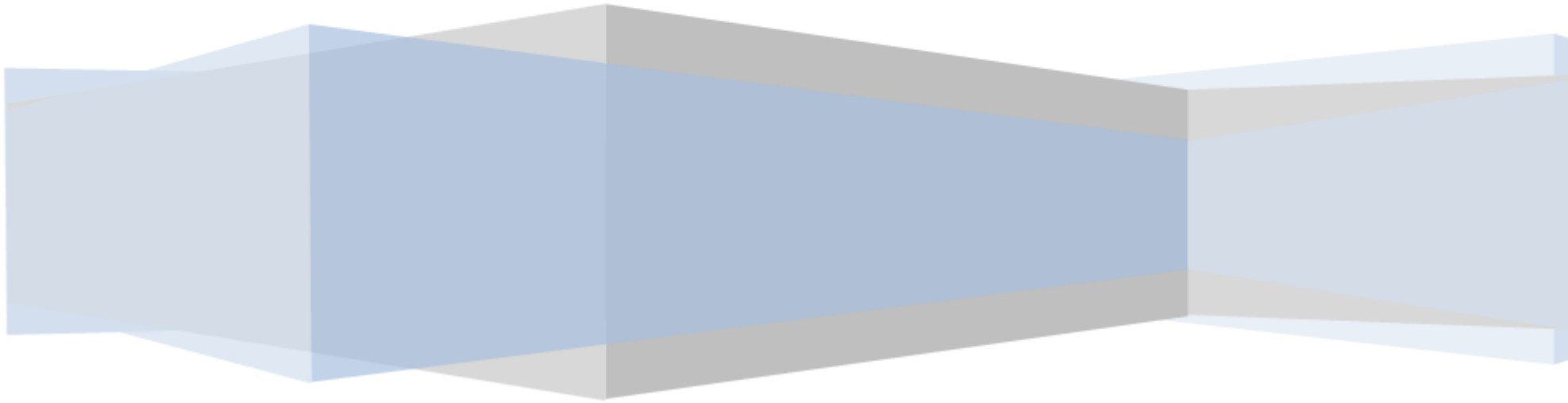
Verbindlichkeitenübersicht 2024

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023
1	**Verbindlichkeiten**	**440.365,86**		**1.807.630,78**	**2.247.996,64**	**2.807.976,08**
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			1.807.630,78	1.807.630,78	1.915.504,89
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			1.807.630,78	1.807.630,78	1.915.504,89
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.906,13			15.906,13	11.906,95
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	424.459,73			424.459,73	880.564,24
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten					

KIS-KRW | D-Fibu | 24.04.2026 15:20 |

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts-folgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
1			
2			
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	**Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen**		
1			
2.2	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**		
1			
2			
3			
2.3	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		-	-
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		-	-

[1] Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

[2] Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.